

VTG Aktiengesellschaft Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VTG Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VTG Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 23. März 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer
Wirtschaftsprüfer

Fröhlich
Wirtschaftsprüferin



**VTG Aktiengesellschaft
Hamburg**

Lagebericht

VTG Aktiengesellschaft

Jahresabschluss mit Lagebericht

2020



| | |
|---|-----------|
| LAGEBERICHT | 3 |
| Grundlagen | 3 |
| Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur der VTG AG | 3 |
| Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen | 3 |
| Forschung und Entwicklung | 3 |
| Wirtschaftsbericht | 5 |
| Allgemeine Rahmenbedingungen | 5 |
| Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen [ggf. aktualisieren per März 2021] | 5 |
| Branchenbezogene Rahmenbedingungen [ggf. aktualisieren per März 2021] | 5 |
| Geschäftsverlauf und Lage | 6 |
| Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle | 6 |
| Ertragslage des VTG-Konzerns | 6 |
| Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VTG AG | 6 |
| Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VTG AG | 7 |
| Dividende | 7 |
| Chancen- und Risikobericht | 8 |
| Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagement-systems | 8 |
| Risikomanagementsystem (RMS) | 9 |
| Diskussion einzelner Chancen und Risiken | 10 |
| Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage | 18 |
| Prognosebericht | 19 |
| Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen | 19 |
| Branchenbezogene Rahmenbedingungen [ggf. aktualisieren per März 2021] | 19 |
| Gesamtaussage des Vorstands der VTG AG | 20 |
| Sonstige Information | 20 |
| Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen | 20 |

Lagebericht

Grundlagen

Geschäftstätigkeit und Beteiligungsstruktur der VTG AG

Die VTG Aktiengesellschaft („VTG“) mit Hauptsitz in Hamburg ist ein weltweit agierendes Asset- und Logistikunternehmen mit dem Schwerpunkt Schiene. Neben der Vermietung von Eisenbahngüterwagen und Tankcontainern bietet der Konzern multimodale Logistikdienstleistungen und integrierte Digitallösungen an.. Diese Aufgabe nimmt die VTG AG insbesondere durch das indirekte Halten der Anteile an der VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg (VTG GmbH) sowie durch die Beteiligung an der VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg (VTG Rail Logistics) wahr. Die VTG GmbH hält wiederum alle Geschäftsanteile an der VTG Deutschland GmbH, Hamburg (VTG Deutschland), der VTG Rail Europe GmbH, Hamburg (VTG Rail Europe) und an der VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg (VTG TT Logistics). In der VTG Rail Europe wird der wesentliche Teil des operativen Geschäfts - zum Teil über Betriebsstätten im In- und Ausland – der europäischen Waggonvermietung abgewickelt. In der VTG TT Logistics sind die wesentlichen Beteiligungen des Geschäftsbereiches Tankcontainerlogistik gebündelt. Dementsprechend sind Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie Chancen und Risiken eng verbunden mit denen der operativen Gesellschaften der VTG AG.

Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen

Der Vorstand der VTG AG verfügt über ein umfassendes monatliches Berichtswesen, in dem Steuerungsgrößen und unterstützende Betrachtungsgrößen dargestellt werden. Ergänzend werden die Abweichungen dieser Kenngrößen vom Ist- zum Sollzustand analysiert, um die Ursachen für diese Abweichungen festzustellen. Im Anschluss nutzt die VTG diese Analysen, um korrigierende Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Auf Einzelabschlussebene stellt der Bilanzgewinn nach HGB eine zentrale Steuerungsgröße der VTG AG dar, da er insbesondere die Ausschüttungsfähigkeit widerspiegelt. Das operative Geschäft der Tochtergesellschaften steuert die VTG AG auf Basis der IFRS-Konzernkennzahlen.

Für die operative Konzernsteuerung orientiert sich der Vorstand in erster Linie an Umsatz und EBITDA (Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen), die im Konzern sowie in allen drei Geschäftsbereichen die zentralen Steuerungsgrößen darstellen. Der Umsatz ist deshalb von zentraler Bedeutung, da er insbesondere für den Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung die Ertragskraft der Flotte widerspiegelt. Darüber hinaus ist das EBITDA aufgrund seiner Nähe zum operativen Cashflow wesentlich für die Konzernsteuerung. Die VTG finanziert Investitionen vorwiegend durch ihren operativen Cashflow, weshalb diese Kennziffer von besonderer Bedeutung ist.

Neben den zentralen Steuerungsgrößen Umsatz und EBITDA nutzt der Vorstand unterstützende Betrachtungsgrößen. Hierzu gehören auf Konzernebene das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT), das Ergebnis je Aktie (EPS), der Verschuldungsgrad und die Kapitalrentabilität (ROCE). Auf Geschäftsbereichsebene wird zudem die EBITDA-Marge sowie in der Waggonvermietung die Auslastung der Flotte betrachtet.

Forschung und Entwicklung

Grundlagen der Forschung und Entwicklung

Im Rahmen ihrer strategischen Planung schätzt die VTG unter anderem den zukünftigen Bedarf an Waggons und Waggontypen in ihren Märkten nach langfristigen Kriterien ein, plant Flottenentwicklungen und richtet auf diesen Erwartungen basierend ihre Forschungs- und Entwicklungs- sowie ihre Beschaffungspolitik aus. Entsprechend dem übergeordneten Konzernziel, die Schiene wettbewerbsfähiger und noch sicherer gegenüber anderen Verkehrsträgern zu machen, fokussieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf die Themengebiete Digitalisierung, Lärmreduktion, Erhöhung der Sicherheit,

modulare Waggonkonzepte und auf Minderung der Logistikkosten sowie der gesamten Product-Lifecycle-Costs (z. B. Senkung der operativen Betriebskosten durch Telematik und Scheibenbremsen). Darüber hinaus wird die Neuentwicklung eines Waggons oder einzelner Komponenten, wie z. B. einer Armatur, auch durch konkrete Kundenanfragen angestoßen, auf die Marktstudien, technische Untersuchungen und Machbarkeitsanalysen folgen.

Technische Innovationen

Die VTG hat in den letzten Jahren ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kontinuierlich ausgebaut und zählt mittlerweile zu den Innovationsführern der Branche. Die Forschung an innovativen Wagen und Komponenten wird über die sogenannte „Innovationsplattform“ organisiert. Diese besteht aus dem „Technical Innovations Team“, dem „Digitization Team“, der Neubauabteilung und den Ingenieuren beim VTG-eigenen Waggonbauwerk Graaff, Elze. Außerdem werden in Projekten Mitarbeiter aus weiteren Abteilungen hinzugezogen. Das Waggonbauwerk Graaff stellt einen elementaren Bestandteil der Innovationsplattform dar. Das Unternehmen entwickelt und produziert für die VTG spezialisierte Waggontypen, insbesondere hochwertige Chemiekesselwagen sowie Staubgut- und Druckgaswagen. Seit ein paar Jahren ist auch die Serienfertigung von Armaturen hinzugekommen. Die hohe technische Expertise, Qualität und Zuverlässigkeit bei der Konstruktion von Eisenbahnwaggons kommen dem gesamten Konzern zugute. So können zum Beispiel neue Ideen mit sehr kurzer Vorlaufzeit getestet und zur Marktreife geführt werden. Gleichzeitig steht die VTG in engem Austausch mit der Industrie, Universitäten, Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) und arbeitet aktiv im „Technischen Innovationskreis Schienengüterverkehr“ mit. In diesem Zusammenhang wird in einem Konsortium aus EVUs, Haltern, Lieferanten und wissenschaftlichen Mitgliedern an innovativen Güterwagen geforscht, die deutlich effizienter im Betrieb sind.

Ein wichtiges und nachhaltiges Entwicklungsprojekt wurde zusammen mit der DB Cargo 2019 gestartet. Die Entwicklung eines 4-achsigen modularen und multifunktionalen Tragwagens (Projekt m²), der aus geschweißten Modulen mittels Schließringbolzen zusammengesetzt wird und ein Längenspektrum von 35' bis 74' abdeckt. Die Zulassungsversuche sind bereits abgeschlossen und die Unterlagen bei der ERA, der Europäischen Zulassungsbehörde für Schienenfahrzeuge, zur Zulassung eingereicht. Zeitgleich wird jetzt schon die zweiachsige Familie im Längenbereich 35' bis 47' entwickelt.

Digitalisierung

Die VTG hat mit einer umfassenden Digitalisierungsstrategie den Grundstein für digitale Services in der Branche gelegt. Für die Umsetzung dieser Strategie ist die Abteilung „Digitization“ verantwortlich. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in der flächendeckenden Digitalisierung der europäischen Waggonflotte sowie darauf aufbauend in der Entwicklung neuer Services und Geschäftsmodelle. Die digitalisierten Güterwaggons bilden die Basis für die neue Dienstleistung „VTG-Connect“. Zu dem Service gehört die Bereitstellung von Standort- und Ereignisdaten der ausgerüsteten Waggons, wodurch Logistik- und Instandhaltungsprozesse künftig schneller, reibungsloser und effizienter werden. Hierzu arbeitet VTG auch mit innovativen Start-up-Unternehmen zusammen, die neue Tools und Modelle für Monitoring und Analytics entwickeln. Weitere Sensoren, die Zustandsdaten der Wagen und des Ladeguts messen, werden gemeinsam mit Lieferanten entwickelt und sollen in den nächsten Jahren in das bestehende System integriert werden. Dies sind zunächst ein Temperatursensor für isolierte Tankfahrzeuge, ein Leer/Beladen-Sensor sowie ein KingPin-Sensor für unsere Doppeltaschenwagen-Flotte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden weitere rund 20.000 Wagen und Tank-Container mit dem Telematiksystem VTG-Connector ausgestattet, so dass zum Jahresende 2020 bereits rund 52.000 Assets digitalisiert waren. In den kommenden zwei Jahren wird die restliche Flotte der VTG folgen. Die eingesetzten Telematikmodule und die dahinterliegende IT-Backend-Infrastruktur werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Neben der Ausrüstung von Waggons mit Trackinggeräten und Sensoren wurde auch die Integration von Messdaten aus der Gleisinfrastruktur, das sogenannte Wayside Monitoring, vorangetrieben. Hierbei werden mit in den Gleisen verbauten Sensoren sowie Kamerasystemen die Zustände der Waggons in der Vorbeifahrt erfasst und analysiert. Dies ist eine wichtige Grundlage für die vorausschauende Instandhaltung. Im Jahr 2020 wurden insbesondere die Kooperationen mit den europäischen Netzbetreibern ausgebaut und hierbei prototypisch der Datenaustausch von Wayside Monitoring-Daten verprobt. Weiterhin wurden erste digitale Schnittstellen zu Wayside-Monitoring-Systemen der Netzbetreiber und Anbieter produktiv umgesetzt, sodass

für erste Flottenteile Zustandsdaten der Waggons nahezu in Echtzeit an die VTG-Systeme übertragen werden.

Mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten neue Services für die Kunden bereitzustellen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Digitalplattform traigo veröffentlicht. Über traigo werden einerseits in effizienter Weise vorhandene Informationen zu den Waggons (z.B. technische Daten) oder zum Geschäft (z.B. Mietvertragsinformationen) online bereitgestellt und andererseits digitale Tools auf Basis von IoT-Daten angeboten, die sich bislang nicht im Angebot von VTG befanden. Hierbei liegt der Fokus darauf, auch kostenpflichtige Produkte zu verkaufen und somit sowohl die Kundenbedürfnisse nach innovativen Digitaltools zu befriedigen als auch Schritt für Schritt das Geschäftsmodell um digitale Erträge zu erweitern. Traigo wurde im Jahr 2020 kontinuierlich in enger Zusammenarbeit mit den Kunden ausgebaut und wird auch in 2021 neue Tools zusammen mit Kunden entwickeln.

Daneben werden die über traigo verarbeiteten Daten auch VTG-intern für die Digitalisierung der Prozesse und die Optimierung und Automatisierung von Funktionen genutzt. Fokus ist hierbei, datengetriebene Entscheidungen zu ermöglichen und neue Erkenntnisse zum effizienten Management der Flotte zu erlangen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wirtschaftswachstum wurde 2020 maßgeblich durch Covid-19 beeinflusst. Die Pandemie und die Maßnahmen zur Eindämmung führten 2020 zu erheblichen Beeinträchtigungen und zu einer erhöhten wirtschaftlichen Unsicherheit. Prognostizierte der Internationale Wirtschaftsfonds IWF im Januar 2020 noch ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 %, geht er im Oktober 2020 von einem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung von 4,4 % im Jahr 2020 aus, nach einem Anstieg von 2,8 % im Vorjahr. Nur China stellt sich diesem Trend entgegen, hier erwartet der IWF für 2020 noch ein Wachstum von 1,9 %. Für die USA rechnet der IWF im Oktober 2020 mit einem Einbruch der Wirtschaftsleistung von 4,3 % und für Russland von 4,1 %.

Für die Eurozone prognostiziert der IWF für 2020 einen Rückgang des Wirtschaftswachstums von 8,3 %. Durch die frühen und energischen staatlichen Hilfen schlägt sich Deutschland konjunkturell zwar etwas besser als andere europäische Staaten, erleidet aber trotzdem eine der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit. Der IWF erwartet im November 2020, dass die Wirtschaft in Deutschland 2020 um 5,5 % schrumpft, in Frankreich um 9,8 %, in Italien um 10,6 % und Spanien um 12,8 %.

Für 2021 prognostiziert der IWF eine konjunkturelle Erholung von 5,2 % weltweit sowie für die Eurozone und von 4,2 % für Deutschland. Trotz dieser kräftigen Erholung bleibt die Wirtschaftsleistung aber in den meisten Ländern geringer als 2019. Das Niveau von 2019 dürfte frühestens 2022 wieder erreicht werden.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Während die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr“ im Februar 2020, also vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie, noch mit einem höheren Wachstum als im Vorjahr sowohl des Transportaufkommens um 0,7 % als auch der Transportleistung um 1,8 % rechnete und für den kombinierten Verkehr sogar um 2,3 % bzw. 2,5 %, schätzt man im Oktober für 2020 einen Rückgang der Beförderungsmenge im Schienenverkehr um 10,6 % auf 345,4 Mio. t und der Transportleistung um 8,8 % auf 115,3 Mrd. tkm. Dieser Rückgang ist klar auf die Covid-19-Pandemie bzw. die daraus resultierenden Einschränkungen zurückzuführen. Selbst im Kombinierten Verkehr führte die pandemiebedingte Rezession zu einem klaren Minus von 3,8 % bei der Beförderungsmenge bzw. 3,2 % bei der Transportleistung. Zu diesem Rückgang trugen dramatische Einbrüche bei den Transporten von Kohle und von Metallerzeugnissen entscheidend bei. Der Marktanteil der Schiene am gesamten Güterverkehr liegt bei gut 17 % der Verkehrsleistung. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose im Oktober 2020 waren weder das Ausmaß noch die Auswirkungen der sich im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zeigenden Einschränkungen eines zweiten Lockdowns vollumfänglich absehbar.

Geschäftsverlauf und Lage

Besondere Ereignisse und Geschäftsvorfälle

Rückzahlung der Hybridanleihe

Im Rahmen der VISTA-Refinanzierung hat die VTG-Gruppe ihre Refinanzierung neu strukturiert. Die Hybridanleihe, die zum 31.12.2019 noch mit einem Betrag von 155 Mio. € valutierte, wurde in diesem Rahmen vollständig zurückgezahlt. Die Refinanzierung der VTG AG erfolgt jetzt vollständig konzernintern.

Veränderung der Beteiligungsstruktur

Für die oben angesprochene Restrukturierung der Refinanzierung war eine Neuordnung der Beteiligungsstruktur in der VTG-Gruppe notwendig.

Ertragslage des VTG-Konzerns

Die Geschäftsentwicklung der VTG AG ist von der Entwicklung der operativen Gesellschaften der VTG AG und damit von den erhalten Ergebnisübernahmen und Beteiligungserträgen abhängig.

Der VTG-Konzernumsatz belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.218 Mio. € (Vorjahr: 1.221 Mio. €) und lag damit trotz Pandemie auf Vorjahresniveau. Zum einen startete die VTG erfolgreich in das Jahr 2020, zum anderen konnte die mit Fortbestehen der Pandemie einsetzende sinkende Auslastung der Wagons auf 89,7 % (Vorjahr: 92,3 %) durch die Steigerung des Umsatzes aufgrund von Investitionen aus dem Vorjahr ausgeglichen werden. Das Konzernergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf 492 Mio. € (Vorjahr: 512 Mio. €).

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VTG AG

Neben der Holdingfunktion übt die VTG AG Dienstleistungs- und Beratungsfunktionen für Gesellschaften der VTG-Gruppe aus. Die Anzahl der Mitarbeiter der VTG AG lag im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 28 Mitarbeitern auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 26). Die Personalkosten von 11,3 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) wurden aufgrund der von diesem Personenkreis erbrachten Dienstleistungen für Tochtergesellschaften der VTG AG weiterbelastet. Das Vorjahr war durch Pensionsrückstellungen belastet, die im Berichtsjahr deutlich geringer waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (13,1 Mio. €) deutlich um 11,1 Mio. € auf 24,2 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf den im Zusammenhang mit der Refinanzierung entstandenen Aufwand zurückzuführen, der allerdings fast vollständig an weitere Konzerngesellschaften weiterbelastet worden ist.

Die Beteiligungserträge und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (95,9 Mio. €) sind im Vergleich zum Vorjahr (79,6 Mio. €) um 16,3 Mio. € gestiegen. Die VTG GmbH führte auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 88,6 Mio. € (Vorjahr: 73,7 Mio. €) an die VTG AG ab. Dem entgegen hat die VTG AG erstmals direkt Verluste der VTG Tanktainer Logistics GmbH in Höhe von 7,5 Mio. € übernommen. Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 7,2 Mio. € konnten gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,3 Mio. € gesteigert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 ist ein weiterer Rückgang der sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (18,7 Mio. €) um 8,1 Mio. € zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung der emittierten Hybridanleihen im Rahmen der Neufinanzierung der Gruppe. Gleichzeitig wurde das Zinsergebnis durch Vorfälligkeitsentschädigungen belastet, die allerdings verursachungsgerecht an andere Konzerngesellschaften weitergeben worden sind.

Der Jahresüberschuss verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (37,7 Mio. €) um 23,4 Mio. € auf 61,1 Mio. €.

Die Vermögens- und Finanzlage der VTG AG ist geordnet. Das in den Finanzanlagen gebundene Vermögen von insgesamt 692,0 Mio. € (Vorjahr: 661,5 Mio. €) wird zum Bilanzstichtag größtenteils durch Eigenkapital und langfristige Schulden finanziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich im Berichtsjahr um 22,3 Mio. € auf 372,7 Mio. € erhöht. Dies ist insbesondere auf die höheren Forderungen aus dem mit der VTG GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum Bilanzstichtag um 182,4 Mio. € deutlich auf 307,0 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist insbesondere die neue Refinanzierung der Gruppe, in der alle Verbindlichkeiten am Markt von der VTG Finance SA aufgenommen werden und als Intercompanydarlehen weitergegeben werden.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23,4 Mio. € auf 711,9 Mio. €. Dies ist auf die Ergebnisverbesserung des laufenden Jahres zurückzuführen. Aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2019 von 38,8 Mio. € erfolgte im Jahr 2020 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 37,7 Mio. €. Dieser Ausschüttung steht im Berichtsjahr der Jahresüberschuss von 61,1 Mio. € gegenüber. Der Bilanzgewinn beträgt zum 31. Dezember 2020 62,2 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote per 31. Dezember 2020 beträgt 66,7 % (Vorjahr: 68,0 %). Die Verminderung der Eigenkapitalquote ist trotz des erhöhten absoluten Eigenkapitals auf gestiegene Anteile und Forderungen an verbundene Unternehmen und den daraus resultierenden Finanzierungsbedarf zurückzuführen.

Das Management des Liquiditätsbedarfs erfolgt in der VTG-Gruppe mittels einer Liquiditätsplanung. Dabei wird der Liquiditätsbedarf oder -überschuss täglich von den Konzerngesellschaften an die Konzernzentrale übermittelt und auf Basis dieser Meldungen die Liquiditätsplanung erstellt. Die VTG AG deckt ihren Finanzbedarf für das operative Geschäft durch die Teilnahme an automatischen Cashpool-Systemen, durch Intercompanydarlehen sowie durch Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die Finanzmittel der VTG AG auf T€ 21 (Vorjahr: T€ 1). Durch die zur Verfügung stehenden flexiblen Kreditlinien kann die Zahlungsfähigkeit der VTG AG und ihrer Tochtergesellschaften zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VTG AG

Der Vorstand der VTG AG blickt auf ein wechselhaftes Geschäftsjahr 2020 zurück. Nach einem erfolgreichen Jahresstart hat die ab Februar 2020 grassierende Covid-19-Pandemie zu einer schweren, globalen Angebots- und Nachfragekrise geführt, die auch bei der VTG eine Neubestimmung der kurz- und mittelfristigen Aussichten erfordert hat. Pandemiebedingte Produktionsausfälle und ein rückläufiges Transportvolumen haben die Geschäftstätigkeit der VTG im Geschäftsjahr 2020 maßgeblich beeinflusst. Aufgrund seiner Infrastruktureigenschaften und seiner eher langfristigen Ausrichtung zeigte sich das VTG-Geschäftsmodell aber über das Jahr hinweg robust und resilient. Entsprechend konnte die VTG das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2020 mit einem soliden Ergebnis abschließen. Sowohl Umsatz als auch EBITDA bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Mit etwas Verzögerung wurden die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Pandemie aber auch bei der VTG deutlicher. So stieg im Jahresverlauf die Anzahl von Wagenrückgaben aus bestehenden Vermietverträgen nach und nach an. Die Flottenauslastung sank von einem Ausgangswert von 92,1 % Ende des vergangenen Geschäftsjahres 2019 auf 90,7 % im Juni 2020 und auf unter 89,0 % zum Ende des Geschäftsjahres 2020.

Die Finanz- und Vermögenslage der VTG AG ist trotz der insgesamt schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage weiterhin solide.

Dividende

Am 25. August folgte die Hauptversammlung mit ihrem Beschluss dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, zum zwölften Mal in Folge eine Dividende zu zahlen und 1,10 € je Aktie (Vorjahr: 0,95 €) für das Geschäftsjahr 2019 an die Aktionäre auszuschütten. Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 beabsichtigt der Vorstand, der diesjährigen Hauptversammlung eine Beibehaltung der Dividende von 1,10 € je Aktie vorzuschlagen.

Chancen- und Risikobericht

Begriffsbestimmung und Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS im VTG-Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen. Im VTG-Konzern besteht das IKS aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen.

Zu den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen gehören manuelle Prozesskontrollen (z. B. „Vier-Augen-Prinzip“) und IT-basierte Prozesskontrollen. Weiterhin werden durch Gremien (z. B. Risikoausschuss) sowie durch spezifische Konzernfunktionen prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt. Darüber hinaus stellen Konzernrichtlinien und -anweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Basis für eine einheitliche Vorgehensweise im VTG-Konzern dar.

Der gesamte Aufsichtsrat sowie der Prüfungsausschuss im Besonderen, der Bereich Internal Audit (Konzernrevision) und der Compliance-Ausschuss der VTG AG und sonstige Prüforgane (z. B. Betriebsprüfer) sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das IKS des VTG-Konzerns einbezogen. Auch Wirtschaftsprüfer befassen sich mit dem System.

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische konzernrechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling, Finanzen, Rechnungswesen, Revision und Wirtschaftsprüfern entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten des VTG-Konzerns zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung verschiedener Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um Inventuren ordnungsgemäß nach üblichen Standards durchzuführen. Dasselbe gilt für den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden im Konzernabschluss. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche werden über den Einsatz geeigneter organisatorischer Maßnahmen zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung erfasst. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des VTG-Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reportingtools bzw. dem Konsolidierungssystem automatische Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Risikomanagementsystem (RMS)

Ziele und Strategien

Im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit ist der VTG-Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und die daraus resultierenden Auswirkungen so gut wie möglich zu begrenzen. Die Risikopolitik des VTG-Konzerns entspricht dabei dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen und den Unternehmenswert zu steigern. Das konzernweite RMS basiert auf der Risikopolitik und wird vom Vorstand vorgegeben. Es besteht aus folgenden prozessabhängigen und -unabhängigen Elementen:

Prozessabhängige Elemente

- VTG-Konzernrichtlinien und weitergehende Standard Operating Procedures (SOP)
- Verhaltenskodex der VTG-Gruppe, der Leitlinien für das Verhalten aller Leitungsorgane, Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmen der VTG-Gruppe aufstellt
- Risikoausschuss, der potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, überwacht und die erfassten Risiken inklusive der Gegenmaßnahmen in einem regelmäßigen Berichtswesen an den Vorstand kommuniziert. Diese sind im Rahmen des RMS-Regelkreislaufes für die Begrenzung der Auswirkungen von Risiken verantwortlich und
- Compliance Ausschuss.

Prozessunabhängige Elemente

- Konzernrevision und
- Wirtschaftsprüfer.

Das RMS wird kontinuierlich und systematisch weiterentwickelt. So ist es möglich, Risiken adäquat zu erfassen, zu überwachen und Gegenmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Die negativen Auswirkungen von Risiken sollen dabei minimiert, vermieden, übertragen oder akzeptiert werden. Ein ggf. verbleibendes quantifizierbares Restrisiko wird in der Rechnungslegung adäquat abgebildet. Auf diese Weise stellt die VTG sicher, dass jederzeit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des VTG-Konzerns vermittelt wird.

Strukturen und Prozesse

Die Identifikation von Risiken erfolgt in einem standardisierten, konzernweit einheitlich geregelten Prozess. Dabei findet die Risikoidentifikation und -analyse aus einer Bottom-up-Perspektive durch die Geschäfts- und Zentralbereiche sowie durch die einzelnen Gesellschaften regelmäßig statt. Das Risikomanagementsystem des Konzerns ist im Konzerncontrolling angesiedelt, wodurch eine enge Anbindung an die Planungs-, Budgetierungs- und Forecastprozesse gewährleistet ist. Die relevanten Risikofelder sind in den Ausführungsbestimmungen abgegrenzt.

Im Rahmen der Risikobewertung erfolgt eine Einordnung der bekannten Risiken durch die jeweiligen verantwortlichen Manager. Hier werden die Risiken nach Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gruppiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird dabei in „gering“ (< 33 %), „mittel“ (33 % bis 66 %) und „hoch“ (> 66 %) eingeteilt. Die Quantifizierung der Risiken erfolgt nach etwaigen bereits getroffenen Gegenmaßnahmen (Nettorisiko) in die Kategorien „kleiner 3 Mio. €“, „3 Mio. € bis 15 Mio. €“ und „größer 15 Mio. €“. Sollten einzelne Risiken die festgelegten Schwellen überschreiten, erfolgt eine Meldung an das Risikomanagement des Konzerns. Dabei sind die Risk Manager der Geschäfts- und Zentralbereiche sowie der Gesellschaften für risikobegrenzende Maßnahmen verantwortlich. Sowohl der Risk Manager der VTG AG als auch der Risikoausschuss würdigen im Anschluss daran die Einzelrisiken und die beschlossenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf Vollständigkeit und Wirksamkeit. Die Steuerung und Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen obliegt wieder den Geschäfts- und Zentralbereichen sowie den Gesellschaften.

Im VTG-Konzern gilt folgende Risikodefinition: Als für den Konzern wesentlich werden solche Risiken angesehen, deren Effekt auf das Ergebnis auf über 15 Mio. € geschätzt wird und die eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit haben.

Risiken werden über einen gesonderten Risikobericht grundsätzlich quartalsweise an den Gesamtvorstand berichtet. Zusätzlich dazu ist der Finanzvorstand über den Risikoausschuss aktiv in das Risikomanagementsystem eingebunden. Neben der quartalsweisen Berichterstattung erfolgen Sofortmeldungen an den Risk Manager der VTG sowie an den Risikoausschuss, wenn außerhalb dieses Turnus Risiken identifiziert werden. Damit ist eine umfassende und aktuelle Analyse der Risikosituation zu jeder Zeit gewährleistet.

Über das Risikomanagementsystem werden die verschiedenen Risiken beobachtet und die möglichen Auswirkungen bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen eingegrenzt. Ein aktives Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit findet dabei nicht statt.

Diskussion einzelner Chancen und Risiken

Marktchancen und -risiken

Allgemeine Marktchancen und -risiken

Die VTG-Gruppe ist in der Waggonvermietung und Schienenlogistik auf dem europäischen Markt für Schienengüterverkehr tätig. Die Märkte für Schienen- und Straßengüterverkehr sind jeweils Teilmärkte des Marktes für Gütertransport. Die meisten Güter können sowohl auf der Schiene als auch auf der Straße transportiert werden, wodurch die Anbieter auf dem Markt für Schienengüterverkehr mit denen auf dem Markt für Straßengüterverkehr um Aufträge von Kunden konkurrieren. Der Marktanteil des Schienengüterverkehrs am gesamten Güterverkehr in Europa liegt bei rund 19 %.

In Europa fördert und fordert die Europäische Union (EU) mit ihren Maßnahmen die weitere Liberalisierung des Schienengüterverkehrs. Ziel ist es, neuen Unternehmen den Markteintritt zu ermöglichen und damit den Wettbewerb auf der Schiene zu verbessern. Mit der Stärkung des Verkehrsträgers Schiene geht auch die Absicht einher, die Klimaschutzziele der EU, insbesondere die Senkung des CO₂-Ausstoßes, zu erreichen. Allerdings schreitet aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands diese Marktliberalisierung nur zögerlich voran. Darüber hinaus haben sich Regularien und weitere Auflagen, wie z. B. für Sicherheit und Lärmschutz, sowie deren Umsetzung teilweise als kontraproduktiv und somit hemmend für die weitere Entwicklung des Schienengüterverkehrs erwiesen. Dies wird beispielsweise auch an der kontrovers geführten und seit langem andauernden Diskussion über die Vor- und Nachteile der Trennung von Schienennetz und Netzbetreiber deutlich. Die VTG begegnet diesem Marktrisiko insgesamt, indem Mitarbeiter der VTG in zahlreichen nationalen und europäischen Gremien, Verbänden und Arbeitskreisen aktiv sind, um für eine maßvolle und vor allem praxistaugliche Umsetzung der Regelwerke zu sorgen. Die zwingend erforderliche Überarbeitung dieser Normen hat zwar begonnen, aber es zeigt sich, dass die Überführung der alten Welt der Staatsbahnen in einen liberalisierten Eisenbahnmarkt noch länger andauern wird als ursprünglich gedacht. Ein Risiko aus der Verschlechterung der regulatorischen Rahmenbedingungen ist zum Jahresende allerdings nicht zu beobachten. Auf der anderen Seite können sich ein weiter steigendes Umweltbewusstsein, höhere Sicherheitsanforderungen an Gütertransporte und ein steigendes Transportvolumen positiv auf die Nachfrage nach Schienentransporten auswirken. In diesen Punkten weist die Schiene deutliche Vorteile gegenüber anderen Verkehrsträgern auf, sodass sich ein verbessertes Marktumfeld positiv auf die Nachfrage und damit auf die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns auswirken könnte.

Markt der Waggonvermietung

In den vergangenen Jahren hat die VTG kontinuierlich in den Neubau von Waggons investiert. Zusätzlich wurde der Bestand über den Erwerb von gebrauchten Flotten erweitert. Die weltweite Flottengröße der von VTG bewirtschafteten Wagen lag zum Jahresende bei rund 94.000 Stück. Hinsichtlich der Bewertung potenzieller Akquisitionen ist die VTG in allen Märkten stets darauf bedacht, dass die Akquisitionspreise den Renditeerwartungen der VTG entsprechen.

Die VTG sieht nach der Covid-19-Pandemie weiterhin gute Wachstumschancen in der europäischen Waggonvermietung. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt auf dem Ausbau und der Modernisierung der bestehenden Flotte durch Neubauwagen. In diesem Zusammenhang wird auch verstärkt in modulare Güterwagen investiert. Die Trennung von Aufbau und Unterbau ermöglicht es, dass diese Wagen verschiedene Güter befördern und dadurch wesentlich flexibler eingesetzt werden können.

Insgesamt sieht sich der VTG-Konzern damit derzeit keinem wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition der Waggonvermietung in Europa ausgesetzt.

In Nordamerika hat sich der Ausbau angesichts des zurückhaltenden Schienengüterverkehrsmarktes in Nordamerika sowie der in einigen Waggonsegmenten aufgebauten Überkapazitäten in den letzten Jahren als sehr schwierig erwiesen. Gleichzeitig führte die hohe Verfügbarkeit von sehr niedrig verzinstem Kapital dazu, dass die Kaufpreise für bestehende Flotten durch finanzstarke Akteure wie beispielsweise Banken aus den USA, aber auch aus dem pazifischen Raum nach oben getrieben wurden. Auf dem Markt verfügbare Bestandsflotten bieten daher geringe Renditen, weshalb der Ausstieg aus dem Markt geprüft wird. Das Risiko ist für den gesamten VTG-Konzern aufgrund der bisherigen Flottengröße in diesem Markt als gering einzuschätzen. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht.

Durch den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU resultieren aufgrund der geringen Flottengröße keine wesentlichen Marktrisiken für die VTG-Gruppe.

Die VTG-Gruppe ist im Waggonvermietmarkt der Russischen Föderation mit einer Flotte von ca. 3.900 eigenen Wagen aktiv (Vorjahr: 4.000). Neben den wirtschaftlichen Folgen der Covid19-Pandemie wirkten sich weiterhin die beidseitigen Sanktionen zwischen der Russischen Föderation und den westlichen Staaten, die aufgrund der Situation in der Ukraine verhängt wurden, belastend auf die russische Wirtschaft aus. Trotzdem gelang es im Jahr 2020, die Auslastung des Rollmaterials auf dem russischen Waggonvermietmarkt auf einem konstant hohen Niveau zu belassen. Dabei konnten aufgrund der beschriebenen Situation die Mietraten nicht weiter gesteigert werden. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition existieren zum Bilanzstichtag nicht.

Die Waggonvermietung ist für die Zukunft gut gerüstet, um neue Geschäftsaktivitäten in bestehenden Märkten aufzunehmen. Darüber hinaus sondiert die VTG neue Branchen und neue geografische Märkte mit attraktiven Wachstumsperspektiven. Der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten geht dabei immer eine genaue Marktbeobachtung mit sorgfältiger Auswertung der jeweiligen Marktcharakteristika voraus. Insgesamt hält der VTG-Konzern Marktrisiken aus den zuvor genannten Gründen für beherrschbar.

Markt der Schienenlogistik

Die Schienenlogistikaktivitäten der VTG sind abhängig von der Konjunktur sowie der Verfügbarkeit von Betriebsmitteln wie Waggonen oder Lokomotiven. Generell herrscht, bedingt durch einen intensiven Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern, ein hoher Kostendruck auf Eisenbahnverkehrsunternehmen. Staatsbahnen bzw. deren Nachfolgeunternehmen, private Eisenbahngesellschaften und Speditionsunternehmen dringen verstärkt in den Markt ein, indem sie ihre Dienste direkt oder über Tochtergesellschaften den Kunden anbieten. In den marktüblichen Ausschreibungen können insbesondere die Staatsbahnen ihre dominierende Position und intransparente Kostenstrukturen dabei nutzen, um günstige Angebote abzugeben, was den Preisdruck verstärkt. Zusätzlich führt die Konsolidierung bei den wichtigen Nachfragern von Speditionsleistungen, den Unternehmen der Chemie- und Mineralölindustrie, dazu, dass deren Marktmacht und somit die Verhandlungsposition gegenüber Bahnspediteuren wächst. Der Geschäftsbereich Schienenlogistik begegnet dem herausfordernden Marktumfeld mit einer Fokussierung auf komplexere und somit auch margenstärkere Geschäfte, wie z. B. dem Ausbau der Flüssiggut- und Gefahrguttransporte. Der starke Wettbewerb in der Branche bietet der VTG zudem auch die Chance, beim Einkauf von Traktionsleistungen ebenfalls Einsparungen zu realisieren. Über den Ausbau der eigenen Traktionskapazitäten über das Retrack-Netzwerk als auch über die Modernisierung des Flüssiggas-Wagenpools erweitert die VTG das Angebot an ihre Kunden und baut die eigene Marktposition weiter aus.

Ein Risiko besteht in einem potenziellen Rückgang von Einzelwagenverkehren durch Verknappung des Angebotes auf Seiten der Staatsbahnen bzw. einer weiteren Erhöhung der Tarife.

Chancen ergeben sich für die Schienenlogistik zusätzlich in der Digitalisierung der VTG-Flotte. Über eine digitale Einbindung von Kunden wird eine höhere interne Effizienz erreicht und der Nutzen für den Kunden erhöht. Gleichzeitig führt eine engere Anbindung der Kunden zu einer Reduzierung des Risikos der Austauschbarkeit.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Marktrisiken im Sinne der Risikodefinition für das Schienenlogistikgeschäft bekannt.

Markt der Projektlogistik

Der Hauptfokus der Projektlogistik liegt in der geografischen Region Eurasien mit den Staaten China und der GUS.

Bei den von der VTG Projektlogistik zu organisierenden logistischen Leistungen handelt es sich vor allem um die Organisation von internationalen Transporten für Anlagenbauer, Energieindustrie, die rohstofffördernde Industrie und Kranhersteller.

Insbesondere die drei erstgenannten Industrien sind sehr stark mit der Entwicklung der Rohstoffpreise verbunden. Hieraus folgend ergibt sich das Risiko, dass diese Industrien auf Grund der Abhängigkeit von Rohstoffpreisen einen Auftragsrückgang bzw. die Verschiebung von Aufträgen zu verzeichnen haben, was sich direkt auf das expeditionelle Geschäft auswirkt.

Zum anderen führt die Reduzierung bei wichtigen Nachfragern von expeditionellen Leistungen der Projektlogistik, insbesondere den Unternehmen im Anlagenbau dazu, dass der Druck auf die Preise gegenüber den Projektspektionen weiter erhöht wird.

Dem begegnet die VTG damit, dass in relevanten Märkten eigene Vertretungen aufgebaut wurden.

Durch lokale Präsenz ist es der VTG möglich, sowohl den Einkauf bei Subunternehmen zu optimieren, als auch die operative Projektabwicklung zu stärken.

Ein weiteres Risiko besteht in dem sich weiter verschärfenden Wettbewerb bei konkurrierenden Projektlogistik-Anbietern. Hierbei ist insbesondere bei einigen Unternehmen die Tendenz zur Anschaffung eigener Assets zu bemerken. Die enge Verbindung zu den verschiedenen Geschäftsfeldern der VTG stärkt hier die eigene Marktposition. Die VTG Projektlogistik hat zusätzlich Partnerschaften mit langjährigen Partnern geschlossen und ist Mitglied eines weltweiten Projektverbundes geworden, welcher durch sein Partnernetzwerk ca. 80 % der Länder der Welt abdeckt.

Insgesamt war zum Stichtag kein wesentliches quantifizierbares Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition für den Markt der Projektlogistik erkennbar.

Markt der Tankcontainerlogistik

Der globale Markt für Tankcontainerlogistik steht aktuell deutlich unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie. Hinzu kommen externe Faktoren wie der Handelskonflikt zwischen den USA, China und Europa und der schleichende Brexit. Insbesondere ab dem zweiten Quartal 2020 haben sich die genannten Faktoren negativ auf die Ladezahlen, das globale Balancing und die Ratenentwicklung ausgewirkt.

Gleichzeitig setzt sich der Trend zur Verschiebung der globalen Produktionskapazitäten in die Nähe der Absatzmärkte („near shoring“) unvermindert fort – mit direkten Auswirkungen auf das Bestellverhalten der Kunden nach Transportraum. Der beschriebene Trend führt insbesondere zu einem Ungleichgewicht der Transportströme, was mit einer steigenden Komplexität und höheren unproduktiven Kosten einhergeht. Das erzielbare Margenniveau wird zudem weiter durch die nach wie vor bestehenden globalen Flottenüberkapazitäten beeinflusst.

Während die zuletzt schwächere Nachfrage zu einer leichten Entspannung bei den bestehenden infrastrukturellen Engpässen bei den Bahnen und den Lagerkapazitäten geführt hat, wirkten sich die Störungen in den Ladungsgleichgewichten negativ auf die Containerverfügbarkeiten aus. Im Seeverkehr reagierten die Reedereien mit „short salings“ auf die Überkapazitäten, was den Laderaum wiederum verknappt.

VTG begegnet diesen Risiken auf der einen Seite mit angepassten kalkulatorischen Ratenmodellen für das Überseegeschäft zur Reduzierung der Standzeiten sowie auch mit einer Anpassung der Kapazitäten. Auf der anderen Seiten wird die digitale Steuerung der Flotte und Optimierung der IT-basierten Prozesse sowie eine engere Zusammenarbeit mit globalen Partnern weiter vorangetrieben.

Weiterhin nutzt die VTG ihre detaillierten Marktkenntnisse und exponierte Marktstellung in Europa, Amerika und Asien, um Transportstrukturen zu optimieren und forciert den Ausbau der Aktivitäten in den Wachstumsregionen Ost- und Südeuropas sowie GUS- Staaten in Verbindung mit der Silk Road (Verkehrsverbindung nach China).

Insgesamt war zum Stichtag kein wesentliches quantifizierbares Marktrisiko im Sinne der Risikodefinition für das Tankcontainerlogistikgeschäft bekannt.

Operative Chancen und Risiken

Chancen und Risiken in Bezug auf die Auslastung

Der Kerngeschäftsbereich der VTG ist die Waggonvermietung. Zu den Kunden zählen Unternehmen aus der Industrie, Eisenbahnen und Logistiker. Die industriellen Kunden der VTG integrieren die Waggonen in ihre logistischen Abläufe, um den Materialfluss zwischen den unterschiedlichen Produktionsstätten und Endmärkten sicherzustellen. Die Waggonen stellen damit einen wichtigen Teil des Unterbaus für die Produktion dar. Zum industriellen Kundenkreis zählt eine große Anzahl renommierter Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen und verschiedenen Ländern. Dadurch vermeidet die VTG Klumpenrisiken auf der Kundenseite und kann zudem die Waggonen aufgrund ihrer Mobilität sowohl branchen- als auch länderübergreifend einsetzen. Mit der Übernahme der AAE-Gruppe hat sich der Kundenkreis um Eisenbahnen und Logistiker erweitert, die zuvor nur eine untergeordnete Rolle spielten. In diesem Marktsegment weist das Unternehmen eine höhere Kundenkonzentration insbesondere im Intermodalgeschäft auf.

In wirtschaftlich schwachen Zeiten besteht das Risiko einer rückläufigen Auslastung der Flotte. Eine Veränderung der Auslastungsquote, z.B. durch vorzeitige Wagenrückgaben, hat dabei direkten Einfluss auf die Höhe der Mieterlöse. Konjunkturschwankungen bekommt die VTG grundsätzlich nur in abgemilderter Form und zeitlich verzögert zu spüren, da die Waggonen in der Regel mittel- bis langfristig vermietet werden. Einen aussagekräftigen Beweis liefern die Auslastungswerte der letzten fünfzehn Jahre, die sich auch bei konjunktureller Abkühlung deutlich weniger volatil zeigten als beispielsweise die Entwicklung der Transportleistung. Das Geschäft mit den von der AAE 2015 übernommenen Intermodalwagen ist hingegen stärker Konjunkturschwankungen und den weltweiten Handelsbedingungen unterworfen und ist damit zyklischer als die übrigen Waggonsegmente.

Durch die Diversifikation der internationalen Waggonflotte und den breiten Zugang zu unterschiedlichen Kundengruppen wird das Auslastungsrisiko als beherrschbar angesehen. Die Erfahrung zeigt andererseits, dass in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs die Nachfrage nach Waggonen und damit die Auslastung der Waggonflotte steigt. Dies hat einen unmittelbar positiven Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns. Zum Bilanzstichtag war kein wesentliches quantifizierbares Auslastungsrisiko im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Investitionsrisiko bei neubestellten Waggonen

Um langfristig wettbewerbsfähig und am Markt erfolgreich zu sein, muss die VTG kontinuierlich in Erhalt, Ausbau und Erneuerung der Waggonflotte investieren. Diese Investitionen gehen mit einer erheblichen Kapitalbindung einher. Risiken für die VTG bestehen dann, wenn entweder die Lieferanten den Lieferverpflichtungen nicht nachkommen und die Waggonen nicht oder verspätet ausliefern oder wenn die Kunden die Waggonen nicht mehr abnehmen würden. Die VTG verfügt über langjährige Partnerschaften mit ihren Kunden und Lieferanten, die sie intensiv pflegt und somit einen engen Kontakt sicherstellt. Daher konnte sie dieses Risiko auf beherrschbare zeitliche Verzögerungen begrenzen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Investitionsrisiken aus neubestellten Waggonen im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Chancen und Risiken in Verbindung mit Preisänderungen

Die VTG steht grundsätzlich einem Preisänderungsrisiko gegenüber. Allerdings hat sich das Preisniveau in den letzten, teilweise auch gesamtwirtschaftlich schwierigen Jahren besonders im Kerngeschäftsbereich Waggonvermietung grundsätzlich stabil oder mit steigender Tendenz entwickelt. So werden in der Waggonvermietung Bedarfsschwankungen in der Regel nicht über Preissenkungen abgebildet, sondern über Rückgaben von Waggonen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit. In der aktuellen Covid-19-Pandemie geraten Mietraten unter Druck, wobei dies zwischen den einzelnen Waggonsegmenten unterschiedlich ist. Einige Segmente reagieren sensibler, andere haben stabile Raten aufgrund weiterhin hoher Auslastung. Deutlich wird jedoch, dass die Wagenrückgaben in dieser besonderen Situation vorübergehend zunehmen. Die VTG bedient ihre Kunden mit qualitativ hochwertigen Waggonen sowie Beratungs- und Serviceleistungen. Sie ist dabei bestrebt, die Preise kontinuierlich zu erhöhen, um beispielsweise auch ansteigende Instandhaltungskosten aufzufangen, die im Wesentlichen mit höheren

regulierungsbedingten Anforderungen zusammenhängen. Dabei pflegt die VTG ihre Kundenkontakte intensiv und beobachtet die Märkte genau. Folglich stuft sie dieses Risiko als beherrschbar ein. Wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition waren zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Der Geschäftsbereich Waggonvermietung weist eine hohe Fixkostenstruktur auf. Sollte es in Zukunft zu einem deutlichen Anstieg der Inflation innerhalb des Euroraums kommen, hätte dies höhere Mieterlöse zur Folge, ohne dass die Kosten im gleichen Umfang steigen würden. Dies würde sich entsprechend positiv auf die Ertragslage des Geschäftsbereichs und damit des VTG-Konzerns insgesamt auswirken. Umgekehrt würde eine eintretende Deflation die Ertragslage des Konzerns belasten. Die Logistikbereiche der VTG hingegen wären mit ihrem hohen Anteil an variablen Kosten nicht in gleichem Maße von solchen Entwicklungen beeinflusst.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko umfasst zum einen die Gefahr, dass offene Forderungen von Kunden verspätet beglichen werden oder vollständig ausfallen. Zum anderen enthält es das Risiko, dass Lieferanten ihren Verpflichtungen aus Anzahlungen nicht nachkommen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Die VTG steuert und minimiert ihr Forderungsausfallrisiko über ein Debitoren-Management, das alle Gesellschaften umfasst. Zum Kundenstamm des Konzerns gehören vor allem etablierte Industrieunternehmen mit hoher Bonität. In der Logistik zahlt die VTG die Frachtkosten für ihre Kunden oftmals im Voraus. Folglich setzen sie alle verfügbaren Instrumente zur Absicherung ihrer Forderungen ein, wie zum Beispiel Bankgarantien oder Vorkasse. Darüber hinaus wird das erkennbare Ausfallrisiko einzelner Forderungen sowie das allgemeine Kreditrisiko durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie auf Erfahrungswerten beruhende Pauschalwertabschläge abgedeckt. Im 4. Quartal dieses Jahres hat die Waggonvermietung aufgrund der Covid-19-Pandemie die ausstehenden Forderungen einer besonderen Risikoprüfung unterzogen und entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Außerdem hat der VTG-Konzern Kreditrisiko-Versicherungsverträge abgeschlossen. Zum Stichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken aus dem Ausfall von Debitoren im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht dann, wenn die liquiden (flüssigen) Mittel nicht ausreichen, um finanzielle Verpflichtungen in bestimmter Höhe und zu einem bestimmten Zeitpunkt begleichen zu können. Diesem Risiko begegnet der VTG-Konzern, indem er seinen gesamten Liquiditätsbedarf kurz-, mittel- und langfristig ermittelt und anhand einer Liquiditätsplanung die Mittelzu- und -abflüsse steuert. Zum einen ist der Liquiditätsbedarf durch den operativen Cashflow und zum anderen über fest zugesagte verfügbare Kreditlinien abgedeckt. Durch das erfolgreiche Cash-Management bestand im Berichtszeitraum zu keiner Zeit ein wesentliches quantifizierbares Liquiditätsrisiko im Sinne der Risikodefinition.

Chancen und Risiken in Verbindung mit Zinsänderungen

Das Zinsrisiko, dem der VTG-Konzern unterliegt, resultiert aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden und variabel verzinslicher Finanzmittel sowie der Bewertung von Zinsderivaten als Folge einer Veränderung des Marktzinsniveaus. Der VTG-Konzern begrenzt Risiken aus der Sensitivität von Zahlungen bezüglich variabel verzinslicher Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten wie Zinsswaps.

Im VTG-Konzern besteht eine im Mai 2020 abgeschlossene Konzernfinanzierung in Höhe von 2,9 Mrd. €. Durch die aus der Konzernfinanzierung resultierenden variabel verzinslichen Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten unterliegt der Konzern einem Zinsrisiko, das sich in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Marktzins verändern kann. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag Zinsrisiken für den Konzern aus den Stand-alone Finanzierungen in den USA und Russland. Die Zinsbindungsfrist betrug zum Bilanzstichtag bis zu sechs Monate. Zur weiteren Absicherung hat der VTG-Konzern im November 2016 und Oktober 2018 mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte in einem zum Bilanzstichtag ausstehenden Gesamtvolumen von rund 2,0 Mrd. € abgeschlossen. Diese Geschäfte dienen zur Absicherung des Zinsrisikos aus der aktuellen Verschuldung wie auch für zukünftig sehr wahrscheinliche Anschlussfinanzierungen des VTG-Konzerns. Durch den Abschluss der Zinsderivate ist das Zinsrisiko für Teile der variablen Finanzierung bis

längstens 2038 abgesichert. Im Zusammenhang mit der im Oktober 2017 abgeschlossenen US-Finanzierung wurden die variablen Zinszahlungsströme durch ein Zinsderivat abgesichert. Die vorgenannten Zinssicherungsgeschäfte stehen nach IFRS 9 in einer Sicherungsbeziehung.

Zinsrisiken aus variabel verzinslichen Finanzmitteln bestehen zum Stichtag aus kurzfristig bei Banken angelegten Geldern. Eine Veränderung des Zinsniveaus führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen.

Finanzielle Risiken hinsichtlich der Financial Covenants

Im Mai 2020 wurde die Konzernfinanzierung neu strukturiert. Die neue Finanzierungsstruktur baut auf einer Secured Debt Platform auf, die wesentlichen Regelungsbedarf einzelner, an die Plattform angeschlossener Finanzierungsinstrumente wie z.B. Financial Covenants in eine einheitliche Vertragsdokumentation (Common Terms Agreement und Security Trust and Intercreditor Agreement) überführt.

Die unter der neuen Finanzierung dokumentierten Financial Covenants behandeln insbesondere die anschließend aufgeführten Aspekte:

- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidierten Netto-Finanzverbindlichkeiten zu konsolidiertem EBITDA und
- ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zu konsolidiertem Nettozinsergebnis,

die je nach Definition der Kreditaufgabe nicht über- bzw. unterschritten werden dürfen. Eine Verletzung dieser Covenants kann weitreichende Folgen für die VTG haben und sogar zu einer Kündigung der einzelnen Kreditverträge führen. Deshalb überwacht die VTG die Financial Covenants vorausschauend, kontinuierlich und mit äußerster Sorgfalt, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und so ihre Einhaltung stets zu gewährleisten. Die Einhaltung der oben erwähnten Financial Covenants wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit sichergestellt, so dass es diesbezüglich keine wesentlichen quantifizierbaren finanziellen Risiken im Sinne der Risikodefinition zum Bilanzstichtag gab.

Darüber hinaus bestehen im VTG-Konzern vereinzelt Projektfinanzierungen, die keinen Rückgriff auf die VTG-Gruppe zulassen. Diese Finanzierungen beinhalten eigenständige Financial Covenants, wie eine Schuldendiensttragfähigkeit und ein bestimmtes Verhältnis der besicherten Finanzverbindlichkeiten zu dem Wert des als Sicherheit zur Verfügung gestellten Sachanlagevermögens. Die Nichteinhaltung dieser Financial Covenants würde zu einem Risiko unter der jeweiligen Finanzierung führen, hätte jedoch keine Auswirkungen auf die übrigen Finanzierungen in der VTG-Gruppe.

Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen

Als international tätiger Konzern muss sich die VTG mit ihren Gesellschaften auf Wechselkursschwankungen an den Devisenmärkten einstellen. Wechselkursschwankungen führen insbesondere bei den Gesellschaften zu Chancen und Risiken, die Geschäfte in einer von ihrer funktionalen Währung abweichenden Währung abschließen.

Wechselkursschwankungen resultieren im Wesentlichen aus den in US-Dollar abgewickelten Liefer- und Leistungsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten im Geschäftsbereich Tanktainer. Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Rail Logistics in Polen und Tschechien, die in wesentlichen Teilen in € abgewickelt wird, ist der Konzern auch hier Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Insbesondere der Zloty war im vergangenen Geschäftsjahr volatil. Durch die Geschäftstätigkeit im Vereinigten Königreich bestehen Währungspositionen in GBP.

Daneben bestehen zwischen den Konzerngesellschaften teilweise Finanzierungsvereinbarungen, die ebenfalls Wechselkursschwankungen unterliegen.

Im Rahmen des Finanzrisikomanagements sichert sich die VTG weitgehend gegen Wechselkursschwankungen ab.

Rechtliche, regulatorische und sonstige Risiken

Haftungsrisiken im Allgemeinen

Geschäftsbereichsübergreifende Risiken betreffen vor allem Haftungsansprüche insbesondere bei schuldhafter Verletzung von Instandhaltungspflichten an Einrichtungen und Transportmitteln der VTG:

- (Serien-)Schäden an von der VTG hergestellten oder von Dritten erworbenen Transportmitteln und den damit verbundenen Kapazitätsausfällen
- Verletzungen oder Verstöße gegen Regelungen und Gesetze insbesondere in den Bereichen Lagerung und Transport von Gefahrstoffen, Betrieb von Eisenbahngüterwagen, Abfallverwertung, -behandlung und -beseitigung sowie Arbeitsplatzsicherheit.

Den im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden spezifischen Risiken hinsichtlich Verkehrs-, Betriebs- und Umwelthaftpflicht wird durch das Risikomanagement entgegengewirkt, das auch die Abdeckung von Risiken durch Versicherungen beinhaltet. Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen quantifizierbaren Haftungsrisiken im Sinne der vorgenannten Risikodefinition bekannt, die nicht durch Versicherungen oder bereits gebildete Rückstellungen abgebildet worden sind.

Regulatorische und technische Risiken

Der VTG-Konzern ist vor allem im Schienengüterverkehr tätig, der zahlreichen Regularien (Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Normen etc.) unterliegt. Daraus ergibt sich die Pflicht, auf veränderte und/oder neue Auflagen des Gesetzgebers, der Sicherheits- bzw. Aufsichtsbehörden und auf Normungen reagieren zu müssen. Dabei kann die Umsetzung dieser Änderungen mit erheblichen Investitionen und/oder Instandhaltungskosten verbunden sein. Die Änderungen können insbesondere die Werke sowie die Waggons und Tankcontainer als Ganzes oder auch nur deren Komponenten betreffen. Die VTG begegnet diesem Risiko, indem ihre Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitskreisen aktiv sind, um technisch und auch wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu erarbeiten, die dann in der Praxis umgesetzt werden können.

Auch ohne dass die Behörden verbindliche Vorgaben konkretisiert haben, entwickelt die VTG ihr Instandhaltungsmanagement für Eisenbahngüterwagen stetig weiter, um technische Risiken zu minimieren. So wird das Ende 2009 eingeführte Programm der VTG, einen größeren Teil ihrer Wagenflotte mit neu designten Radsätzen auszurüsten, konsequent umgesetzt. Bei neuen Eisenbahngüterwagen werden nur noch Radsätze im neuen Design eingebaut. Mit dieser Maßnahme wird die Sicherheit der Achsen bzw. Radsatzwellen gegen technisches Versagen erhöht. Auch in Zukunft ist der VTG-Konzern bestrebt, das bereits sehr hohe Sicherheitsniveau im Betrieb von Eisenbahngüterwagen stetig weiterzuentwickeln.

Das Thema Lärmschutz ist eines der wichtigsten Umweltthemen im europäischen Schienengüterverkehr. Um die dort eingesetzte Waggonflotte der VTG daraufhin auszurichten, wird seit 2005 die Lärm reduzierende K-Sohle in das Bremssystem von Neubauwaggons eingebaut. Als erstes Land der EU hat Deutschland im Jahre 2017 ein Gesetz zum Verbot des Betriebs lauter Güterwagen verabschiedet. Danach sollen die vorhandenen, nicht Lärm geminderten Güterwagen auf leisere Bremssohlen bis Ende 2020 umgerüstet werden oder wären ansonsten ab dann erheblichen betrieblichen Einschränkungen unterworfen. Die Umrüstung wird von der Bundesregierung finanziell unterstützt. Die VTG hat sich unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe bereits vorher freiwillig dazu entschlossen, bis Ende 2020 alle in Deutschland verkehrenden Wagen auf leise Bremssohlen umzurüsten.

In weiteren europäischen Ländern sind vergleichbare Bestrebungen zur Reduktion des Lärms im Schienengüterverkehr festzustellen bzw. in der Schweiz bereits umgesetzt. Ob und in welcher Form eine Umrüstpflcht auf EU-Ebene verabschiedet wird und in welcher Höhe die Waggonhalter die zusätzlichen Kosten zu tragen haben, ist zum Bilanzstichtag nicht verlässlich einzuschätzen.

Folglich sind wesentliche quantifizierbare Risiken im Sinne der Risikodefinition, die sich aus regulatorischen oder technischen Änderungen ergeben können, zum Ende des Berichtszeitraums nicht ableitbar.

Informationstechnische Risiken

Informationssysteme arbeiten immer stärker vernetzt und müssen permanent verfügbar sein. Schließlich spielt die Informationstechnologie bei der Abwicklung der Geschäftsprozesse eine immer größere Rolle. Auch die VTG ist als international agierendes Unternehmen auf zeitaktuelle, vollständige und korrekte Informationen angewiesen. Die VTG hat daher einen konzernweit verantwortlichen CISO (Chief Information

Security Officer) benannt und verfügt über ein ISMS (Information Security Management System) nach ISO27001, das 2018 erfolgreich zertifiziert wurde. Möglichen Risiken, die die Vertraulichkeit, die Verfügbarkeit und die Verlässlichkeit von Daten und Systemen beeinträchtigen könnten, begegnet die VTG mit industrietypischen Sicherheitsstandards. Firewalls und Virens Scanner sowie ein zweites Rechenzentrum sichern die Informationssysteme der VTG. Zur weiteren Minimierung des Risikos und zum Erhalt der effizienten, sicheren Geschäftsprozesse prüft die VTG laufend ihre IT-Systeme und entwickelt sie ständig weiter. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur externen und internen Überwachung der IT-Sicherheit kontinuierlich ausgebaut. Risiken durch die voranschreitende industrielle Digitalisierung begrenzt die VTG durch die frühzeitige Definition von Sicherheitsanforderungen. Wesentliche quantifizierbare informationstechnische Risiken im Sinne der Risikodefinition konnten zum Ablauf des Berichtsjahres nicht festgestellt werden.

Personalchancen und -risiken

Hoch qualifizierte Mitarbeiter sind für die VTG ein wichtiger Erfolgsfaktor. Mit ihrem Geschäft bewegt sich die VTG in einer Branche mit stetig zunehmenden Regularien und wachsenden technischen Anforderungen. Erfahrung und Sachkunde spielen deshalb eine große Rolle. Daneben ist ein detailliertes Fachwissen vor allem beim Transport von Gefahrgütern erforderlich. Bisher bleiben die Mitarbeiter dem VTG-Konzern zumeist lange verbunden. Eine hohe durchschnittliche Betriebszugehörigkeit wird auch für die Zukunft das Ziel der VTG sein.

Darüber hinaus konkurriert die VTG mit anderen Unternehmen auch um neue hoch qualifizierte Mitarbeiter. Um auch künftig qualifizierte Bewerber zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter zu binden, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören sowohl ein vielfältiges Aus- und Weiterbildungsangebot als auch eine sozial ausgewogene Entgeltentwicklungspolitik. Die Personalentwicklungsprogramme basieren auf dem VTG-Kompetenzmodell, das an veränderte Anforderungen stetig angepasst wird. Hierin sind die für die Personalentwicklung wichtigen Schlüsselkompetenzen definiert. Die VTG fördert die Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter in diesen Kompetenzfeldern mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen. Für Führungskräfte, potenzielle Führungskräfte und Mitarbeiter mit besonderen Fähigkeiten hat die VTG außerdem eigene Programme entwickelt – das Upper Management Programm für die obere Führungsebene, das Leadership Excellence Programm für die mittlere und untere Führungsebene sowie ein Potenzialentwicklungsprogramm für Nachwuchskräfte. Abgerundet wird dieses Angebot in zunehmendem Maße durch digitale Formate. Diese haben sich beispielsweise auch im Bereich des Onboardings neuer Mitarbeiter während der Corona Krise sehr bewährt. Die Führungsleitlinien der VTG, die mit einem eigenständigen Kompetenzmodell für Führungskräfte einhergehen, spiegeln neben den Unternehmenswerten ein einheitliches Führungsverständnis im Konzern wider. Dieses ist auch Inhalt modularer Programme für die obere Führungsebene geworden.

Neben der Personalentwicklung ist eine Vertretungs- und Nachfolgeplanung wichtig. Ziel ist es hier, das Geschäft der VTG beeinträchtigende Wissens- und Entscheidungslücken zu vermeiden, wenn Führungskräfte der oberen Ebenen, Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen oder Leistungsträger ausfallen oder das Unternehmen verlassen sollten. Im Zuge der Nachfolgeplanung werden deshalb konzernweit regelmäßig mögliche Kandidaten einer Potenzial- und Leistungseinschätzung unterzogen. Die strategische Nachfolgeplanung ist im VTG-Konzern bereits erfolgreich etabliert.

Insgesamt geht der VTG-Konzern davon aus, dass sich der Wettbewerb um hoch qualifiziertes Personal künftig weiter verschärfen wird. Die oben beschriebenen Maßnahmen haben auch im Berichtszeitraum ihre Wirkung gezeigt, so dass der Zugang zu qualifizierten Mitarbeitern gesichert werden konnte. Über einen Ausbau von Maßnahmen könnte der VTG-Konzern für gut ausgebildete Mitarbeiter in Zukunft zusätzlich an Attraktivität gewinnen und damit der Zugang zu wichtigen Know-how-Trägern weiter verbessert werden. Zum Stichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Personalrisiken im Sinne der Risikodefinition bekannt.

Risiken in Bezug auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU

Das Vereinigte Königreich hat am 31. Januar 2020 die Europäische Union verlassen (Brexit). Nach einer darauf folgenden elfmonatigen Übergangsphase, die der Aushandlung eines Partnerschaftsabkommens diente, endete mit dem Jahreswechsel die Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion. Das kurz vor Ende der Frist getroffene Abkommen sorgt dafür, dass auch zukünftig keine Zölle und Mengenbeschränkungen im Warenhandel gelten. Eine wichtige Veränderung werden künftig

verstärkte Grenzkontrollen darstellen, die sicherstellen sollen, dass europäische Standards eingehalten werden. Auch die Struktur und Transportströme des Binnenmarkts könnten sich durch den Brexit langfristig verändern.

Der VTG-Konzern ist mit einer relativ kleinen Flotte von ca. 4.000 Wagen (Vorjahr: ca. 3.700) im Waggonvermietmarkt des Vereinigten Königreichs aktiv, sodass konjunkturelle Risiken eher von geringer Bedeutung sind. Aufgrund der besonderen geographischen Lage werden die Wagen nahezu ausschließlich im nationalen Schienengüterverkehr eingesetzt, sodass keine nennenswerten grenzüberschreitenden Verkehre durchgeführt werden und verstärkte Grenzkontrollen daher eher von geringer Bedeutung sind. Für den VTG-Konzern bestehen daher allenfalls Risiken im Zusammenhang mit Währungsveränderungen. Da Umsätze und Kosten des Geschäftsfelds fast ausschließlich in der lokalen Währung, dem Britischen Pfund, anfallen, ist dieses Risiko jedoch nur begrenzt von Bedeutung. Zum Bilanzstichtag sind der VTG daher keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Zusammenhang mit dem vollzogenen Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU im Sinne der Risikodefinition bekannt, die über die im Abschnitt Chancen und Risiken in Bezug auf Fremdwährungen dargestellten Sachverhalte hinausgehen. Die Einschätzung der möglichen Folgen der Corona-Pandemie wie im folgendem Abschnitt beschrieben trifft auf das Vereinigte Königreich analog zu.

Risiken aus der Covid-19-Pandemie

Die Entwicklung der Wirtschaftsleistung wurde 2020 maßgeblich von der Covid-19-Pandemie bestimmt. Die Pandemie und die daraus resultierenden Maßnahmen zu ihrer Eindämmung führten zu einer der schwersten Rezessionen nach dem Zweiten Weltkrieg. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Schätzungen des IWF im Jahr 2020 um 3,5 % sinken, nach einem Anstieg um 2,8 % im Vorjahr. Mit Ausbruch der Pandemie mussten Branchen mit direktem persönlichen Kontakt ihre Aktivitäten erheblich einschränken oder ganz einstellen. Das führte zu Engpässen in der Versorgungskette oder zu mangelnder Nachfrage in vielen Branchen und letztendlich zu einer Einschränkung oder Unterbrechung der Produktion. Mit dem Sinken der Infektionszahlen und nach der Wiederöffnung der Geschäfte und Ländergrenzen zeigte die Wirtschaft zum Ende des zweiten Quartals zwar eine Wiederbelebung in den Industrie- und Schwellenländern, aber die Industrieproduktion blieb auch im Sommer noch unter dem Dezemberebene des Vorjahres. Einzige Ausnahme ist China, das sich schneller als erwartet erholte. Hier rechnet man für 2020 mit einem Anstieg des BIP von 2,3 %. Durch das Ansteigen der Infektionszahlen seit September und erneute Lockdowns in vielen Ländern zum Ende des Jahres 2020 bleibt die Verunsicherung bestehen.

Die VTG ist aufgrund ihres robusten Geschäftsmodells, das insbesondere durch eine breite Kundenstruktur und längere Vertragslaufzeiten gekennzeichnet ist, vor kurzzeitigen Konjunkturertrübungen geschützt und erst zeitversetzt und in abgemilderter Form von Abschwächungen betroffen. Zu Beginn der Pandemie konnten sogar Sondertransporte von Gütern der Grundversorgung getätigt werden, denn der Transport auf der Schiene zeigte sich als vorteilhaft gegenüber dem Transport auf der Straße, da er weniger personalintensiv ist und Abstands- und Hygieneregeln besser eingehalten werden konnten. Aber das lange Anhalten der Pandemie führte letztendlich zu weniger Nachfrage nach Güterbeförderung und bei der VTG zu einem Rückgang der Auslastung auf 89,7 % (Vorjahr: 92,3 %).

Gesamtbild zur Chancen- und Risikolage

Das langfristig ausgerichtete Geschäftsmodell der VTG ist auch in einem konjunkturellen Umfeld mit wenig Impulsen gleichermaßen stabil und robust. Kurzfristige konjunkturelle Eintrübungen wirken sich nur in geringem Maße auf die Geschäftsentwicklung der VTG aus. Erst eine dauerhafte wirtschaftliche Abschwächung würde sich negativ auf die operativen Steuerungskennzahlen auswirken. In einem solchen Fall müsste die VTG Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage ergreifen. Unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung betreibt die VTG zur Effizienzsteigerung eine aktive Flottensteuerung sowie eine kontinuierliche Kosten- und Prozessoptimierung.

Unter Liquiditätsgesichtspunkten ist der VTG-Konzern aufgrund seines konstant hohen operativen Cashflows, der langfristig angelegten Finanzierung einschließlich zur Verfügung stehender Kreditlinien sowie Qualität und Bonität seiner diversifizierten Kundenbasis in einer sehr guten Position.

Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen quantifizierbaren Risiken im Sinne der Risikodefinition bekannt, die den Fortbestand des Konzerns gefährden oder wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwarten ließen.

Prognosebericht

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich 2020 durch die Covid-19-Pandemie erheblich eingetrübt. Für 2021 rechnet der IWF zwar mit einer deutlichen Erholung, z.B. um 5,5 % weltweit, um 4,2 % in der Eurozone und um 5,1 % für die USA. Diese kräftige Erholung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass damit die Wirtschaftsleistung in den meisten Ländern der Welt geringer ist als im Jahr 2019 und das Vorkrisenniveau frühestens 2022 wieder erreicht wird. Auch waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose im Oktober noch nicht das Ausmaß einer zweiten Pandemiewelle und die Dauer und Auswirkungen eines erneuten Lockdowns bekannt. Die große Ausnahme bildet China, das die Krise früher zu überwinden haben scheint und für das noch im Jahr 2020 ein Wachstum von 2,3 % prognostiziert wird.

Einen positiven Effekt erhofft man sich auch vom Wahlausgang in den USA auf den Handelskrieg zwischen den USA und China, der in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Weltwirtschaft überschattet hat. Zumindest könnte die Handelspolitik nun berechenbarer werden.

IWF Prognose des weltweiten Wirtschaftswachstums

| | 2019 | 2020* | 2021** |
|-----------------|-------|---------|--------|
| Welt | 2,8 % | -3,5 % | 5,5 % |
| Eurozone | 1,3 % | -7,2 % | 4,2 % |
| Deutschland | 0,6 % | -5,4 % | 3,5 % |
| Frankreich | 1,5 % | -9,0 % | 5,5 % |
| Italien | 0,3 % | -9,2 % | 3,0 % |
| Spanien | 2,0 % | -11,1 % | 5,9 % |
| UK | 1,5 % | -10,0 % | 4,5 % |
| USA | 2,2 % | -3,4 % | 5,1 % |
| China | 6,1 % | 2,3 % | 8,1 % |
| Russland | 1,3 % | -3,6 % | 3,0 % |

Quelle: Internationaler Währungsfonds - World Economic Outlook (Update January 2021)

* Schätzung ** Prognose

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rückgang der Produktion in bedeutenden Industriesektoren aufgrund der Covid-19-Pandemie führte auch zu weniger Nachfrage nach Schienengüterbeförderung. Für die Jahre 2021 – 2023 rechnet die „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr“, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erstellt wird, aber mit einem Anstieg des Transportaufkommens von jährlich 1,4 % im Eisenbahnverkehr und sogar 3,6 % im kombinierten Verkehr. Die Transportleistung soll in diesem Zeitraum jährlich um 2,7 % im Eisenbahnverkehr bzw. 3,8 % im kombinierten Verkehr wachsen. In dieser Prognose sind jedoch nur die bis zum Oktober 2020 vorliegenden Statistiken und die bis dahin bekannten Auswirkungen der Covid-19-Pandemie berücksichtigt.

Gesamtaussage des Vorstands der VTG AG

Als Muttergesellschaft des VTG-Konzerns erhält die VTG AG Gewinnausschüttungen von ihren Tochtergesellschaften sowie Erlöse aus Leistungen an diese. Infolgedessen wird die Entwicklung der VTG AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung des VTG-Konzerns bestimmt. Hinsichtlich der zukünftigen Dividenden verfolgt die VTG AG das Ziel, langfristig stabile Ausschüttungen vorzunehmen. Voraussagen über das kommende Geschäftsjahr 2021 lassen sich naturgemäß nur unter Vorbehalt mit Blick auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage treffen. Vor dem Hintergrund einer sich im Jahresverlauf bessernden konjunkturellen Situation erwartet der Vorstand für das Jahr 2021 insgesamt eine solide Geschäftsentwicklung. Ausgehend von dieser Perspektive wird eine entsprechende Entwicklung des Bilanzgewinns erwartet.

Sonstige Information

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der folgende Schlussfolgerung enthält: „Wir erklären, dass die VTG AG im Geschäftsjahr 2020 für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 für die aufgeführten Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 23. März 2021

Vorstand



Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock

**VTG Aktiengesellschaft
Hamburg**

Jahresabschluss

VTG Aktiengesellschaft, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2020

| AKTIVA | | | PASSIVA | | | | |
|---|--------|-------------------------|-------------------------|--|--------|-------------------------|-------------------------|
| | Anhang | 31.12.2020 € | 31.12.2019 € | | Anhang | 31.12.2020 € | 31.12.2019 € |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | (3) | | |
| Finanzanlagen | (1) | | | I. Gezeichnetes Kapital | | 34.233.591,00 | 34.233.591,00 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | | 670.921.179,91 | 646.418.478,91 | II. Kapitalrücklage | | 615.516.813,65 | 615.516.813,65 |
| 2. Beteiligungen | | 15.000.000,00 | 15.000.000,00 | III. Bilanzgewinn | | <u>62.190.298,51</u> | <u>38.792.760,67</u> |
| 3. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | | 6.097.106,89 | 0,00 | | | 711.940.703,16 | 688.543.165,32 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | <u>0,00</u> | <u>36.298,19</u> | | | | |
| | | 692.018.286,80 | 661.454.777,10 | | | | |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen | (4) | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | (2) | | | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 14.460.428,00 | 13.227.588,00 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 0,00 | 9.693,16 | 2. Steuerrückstellungen | | 25.491.990,89 | 18.624.269,02 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | | 372.709.351,10 | 350.381.282,23 | 3. Sonstige Rückstellungen | | <u>6.020.177,81</u> | <u>8.825.392,80</u> |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | | <u>938.281,89</u> | <u>262.523,38</u> | | | 45.972.596,70 | 40.677.249,82 |
| | | 373.647.632,99 | 350.653.498,77 | | | | |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | 20.987,70 | 579,98 | C. Verbindlichkeiten | (5) | | |
| | | | | 1. Hybridanleihe | | 0,00 | 157.159.666,67 |
| | | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 801.774,80 | 250.678,48 |
| | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 307.022.766,09 | 124.614.697,37 |
| | | | | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>886.626,19</u> | <u>1.019.541,78</u> |
| | | | | | | 308.711.167,08 | 283.044.584,30 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 937.559,45 | 156.143,59 | | | | |
| | | | | | | 1.066.624.466,94 | 1.012.264.999,44 |
| | | 1.066.624.466,94 | 1.012.264.999,44 | | | | |

VTG Aktiengesellschaft, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | | Anhang | 01.01.-31.12.2020 € | 01.01.-31.12.2019 € |
|------------|--|--------|------------------------|------------------------|
| 1. | Umsatzerlöse | (6) | 10.415.994,36 | 11.829.231,36 |
| 2. | Sonstige betriebliche Erträge | (7) | 18.577.300,72 | 1.283.640,82 |
| 3. | Materialaufwand: | | | |
| | Aufwendungen für bezogene Leistungen | (8) | 1.788.247,93 | 1.332.406,00 |
| 4. | Personalaufwand: | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | | 8.174.452,97 | 8.007.151,05 |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | 3.174.320,47 | 4.990.144,20 |
| | | | 11.348.773,44 | 12.997.295,25 |
| 5. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | (9) | 24.229.031,64 | 13.113.266,95 |
| 6. | Erträge aus Beteiligungen | (10) | 7.248.615,91 | 5.878.522,94 |
| 7. | Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | (10) | 88.648.497,14 | 73.668.727,81 |
| 8. | Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 0,00 | 2.374,73 |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | (12) | 8.854.235,18 | 4.394.059,60 |
| 10. | Abschreibungen auf Finanzanlagen | (11) | 11.200.000,00 | 2.946,44 |
| 11. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | (12) | 10.642.941,39 | 18.706.887,80 |
| 12. | Aufwand aus Verlustübernahme | (13) | 7.508.386,41 | 0,00 |
| 13. | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (14) | 6.059.362,00 | 12.906.650,07 |
| 14. | Ergebnis nach Steuern | | 60.967.900,50 | 37.997.104,75 |
| 15. | Sonstige Steuern | (14) | -86.587,44 | 320.562,60 |
| 16. | Jahresüberschuss | | 61.054.487,94 | 37.676.542,15 |
| 17. | Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 1.135.810,57 | 1.116.218,52 |
| 18. | Bilanzgewinn | | 62.190.298,51 | 38.792.760,67 |

VTG Aktiengesellschaft, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der VTG Aktiengesellschaft, Hamburg, im Folgenden kurz „VTG AG“, ist unter Beachtung der Vorschriften des Aktiengesetzes und des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Die VTG AG ist beim Amtsgericht Hamburg unter der Nummer HRB 98591 registriert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet, wobei der niedrigere beizulegende Wert nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren ermittelt wird. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten sind unter Beachtung des § 253 HGB mit ihrem Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,34 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % p.a.) bewertet. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank

bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 16 Jahren. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %) und Rentensteigerungen von jährlich 1,75 % (Vorjahr: 1,75 %) zugrunde gelegt sowie eine Fluktuation in Höhe von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projekt Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,34 % p.a. (Vorjahr: 2,75 % p.a.) bewertet und mit den Rückstellungen für Pensionen verrechnet.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,48 % p. a. (Vorjahr: 0,63% p.a.) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

| | Anschaffungswerte | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|---|--------------------------|---------------|-----------|-----------------------|---------------------------|------------------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Vortrag zum 01.01.2020 € | Zugänge € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € | Vortrag zum 01.01.2020 € | Wertberichtigungen Zugänge € | Abgänge € | Stand am 31.12.2020 € | Stand am 31.12.2020 € | Stand am 31.12.2019 € |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 648.131.791,00 | 35.702.701,00 | 0,00 | 683.834.492,00 | 1.713.312,09 | 11.200.000,00 | 0,00 | 12.913.312,09 | 670.921.179,91 | 646.418.478,91 |
| 2. Beteiligungen | 15.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.000.000,00 | 15.000.000,00 |
| 3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0,00 | 6.097.106,89 | 0,00 | 6.097.106,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.097.106,89 | 0,00 |
| 4. sonstige Ausleihungen | 39.244,63 | 0,00 | 39.244,63 | 0,00 | 2.946,44 | 0,00 | 2.946,44 | 0,00 | 0,00 | 36.298,19 |
| | 663.171.035,63 | 41.799.807,89 | 39.244,63 | 704.931.598,89 | 1.716.258,53 | 11.200.000,00 | 2.946,44 | 12.913.312,09 | 692.018.286,80 | 661.454.777,10 |

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes befindet sich in der Anlage zum Anhang.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2020 € | 31.12.2019 € |
|--|-----------------------|-----------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 | 9.693,16 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 372.709.351,10 | 350.381.282,23 |
| (davon aus Unternehmensverträgen) | (88.648.497,14) | (73.668.727,81) |
| (davon aus Darlehensverträgen) | (273.887.777,78) | (273.887.777,78) |
| (davon aus Lieferungen und Leistungen) | (2.030.111,94) | (2.824.776,64) |
| (davon aus Zinsabgrenzungen) | (8.142.964,24) | (0,00) |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 938.281,89 | 262.523,38 |
| (davon aus Steuern) | (810.918,55) | (0,00) |
| | <u>373.647.632,99</u> | <u>350.653.498,77</u> |

Latente Steuern

Auf Ebene der VTG AG als Organträgerin werden latente Steuern aller ihr zuzuordnenden Organgesellschaften zusammenfassend bilanziert.

Die Bruttodifferenzen gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zur Berechnung der latenten Steuern resultieren aus folgenden Differenzen:

- Anlagevermögen
- Finanzanlagen
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- Sonstige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es ergibt sich ein aktiver Überhang, für den aufgrund des Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steuern bilanziert werden.

Die latenten Steuern wurden mit folgenden Steuersätzen bewertet:

| | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---|--------------|--------------|
| | % | % |
| Zukünftig erwarteter Körperschaftsteuersatz | 15,83 | 15,83 |
| incl. Solidaritätszuschlag | 17,17 | 17,17 |
| Zukünftig erwarteter Steuersatz | 33,00 | 33,00 |

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt € 34.233.591 (Vorjahr: € 34.233.591) und ist in 34.233.591 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Am 12. Juni 2019 hat die Hauptversammlung unter Aufhebung der Ermächtigung vom 29. Mai 2015 die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien um bis zu insgesamt € 14,4 Mio. zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2020 kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Am 12. Juni 2019 hat die Hauptversammlung beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 14.378.109 durch Ausgabe von bis zu 14.378.109 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt zu erhöhen (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautende Stückaktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten. Bis zum 31. Dezember 2020 ist noch keine Ausgabe von Wandlungs- und Optionsrechten erfolgt. Die Ermächtigung gilt bis 11. Juni 2024.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 615.517 (Vorjahr: T€ 615.517) setzt sich aus T€ 603.683 (Vorjahr: T€ 603.683) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und T€ 11.834 (Vorjahr: T€ 11.834) gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zusammen.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2019 von T€ 38.793 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 25. August 2020 in Höhe von T€ 37.657 ausgeschüttet; der verbleibende Betrag von T€ 1.136 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 von T€ 62.190 setzt sich aus dem Gewinnvortrag von T€ 1.136 und dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von T€ 61.054 zusammen.

Der Vorstand der VTG AG wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, € 1,10 Dividende je Aktie auszuschütten.

Ausschüttungssperre

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB sowie aufgrund des Unterschiedsbetrags i.S.v. § 253 Abs. 6 HGB eine Gewinnausschüttungssperre:

| | <u>T€</u> |
|---|-----------------|
| aus der Aktivierung | |
| von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert | 3.186 |
| Gesamtbetrag der Beträge i.S.v. § 268 Abs. 8 HGB | <u>3.186</u> |
| aus der Passivierung | |
| Pensionsrückstellungen § 253 Abs. 2 i.V.m. Abs. 6 HGB | 2.700 |
| | <u>5.886</u> |
| Entsperrung durch frei verfügbare Rücklagen | 5.886 |
| Ausschüttungsgesperrter Betrag | <u>0</u> |

4. Rückstellungen

Der nach § 253 HGB ermittelte Erfüllungswert für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem zehnjährigen Zinssatz beträgt T€ 17.646 (Vorjahr: T€ 18.358). Er wurde mit dem beizulegender Zeitwert über Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von T€ 3.186 (Vorjahr: T€ 2.535) saldiert. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 2.700 (Vorjahr: T€ 2.596) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten mit T€ 6.994 (Vorjahr: T€ 4.778) Körperschaftsteuer und mit T€ 18.547 (Vorjahr: T€ 13.763) Gewerbesteuer.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Personalaufwendungen (T€ 3.633; Vorjahr: T€ 3.522), für ausstehende Rechnung (T€ 1.695; Vorjahr: T€ 5.045) und Jahres- und Konzernabschlusskosten (T€ 231; Vorjahr: T€ 233).

5. Verbindlichkeiten

| Art der Verbindlichkeit | 31.12.2020 | | | | 31.12.2019 | | |
|--|----------------------------------|--------------------------|-------------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------|----------------------------------|
| | Restlaufzeit | | | Gesamtbetrag € | Restlaufzeit | | Gesamtbetrag € |
| | bis zu 1 Jahr € | über 1 Jahr € | davon > 5 Jahre € | | bis zu 1 Jahr € | über 1 Jahr € | |
| - Hybridanleihe (davon aus Zins- verbindlichkeiten) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 157.159.666,67 (2.159.666,67) | 0,00 (0,00) | 157.159.666,67 (2.159.666,67) |
| - aus Lieferungen und Leistungen - gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Ergebnis- abführungsverträgen) | 801.774,80 | 0,00 | 0,00 | 801.774,80 | 250.678,48 | 0,00 | 250.678,48 |
| - gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Ergebnis- abführungsverträgen) | 102.717.082,10 (7.508.386,41) | 204.305.683,99 (0,00) | 0,00 (0,00) | 307.022.766,09 (7.508.386,41) | 120.385.653,38 (0,00) | 4.229.043,99 (0,00) | 124.614.697,37 (0,00) |
| (davon aus Finanzverkehr und Leistungen) | 95.205.051,00 (3.644,69) | (204.305.683,99) | (0,00) | (299.510.734,99) (3.644,69) | 120.000.467,60 (175.539,78) | (4.229.043,99) | (124.229.511,59) (175.539,78) |
| - Sonstige | 886.626,19 | 0,00 | 0,00 | 886.626,19 | 1.019.541,78 | 0,00 | 1.019.541,78 |
| | | | | <u>308.711.167,08</u> | | | <u>283.044.584,30</u> |

Der Nominal-Betrag zusätzlich Zinsen von T€ 157.160 der am 4. Oktober 2018 aufgenommenen Hybridanleihe von € 275 Mio. wurde in 2020 vollständig zurückgezahlt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von T€ 139.556 (Vorjahr: T€ 4.229) von der VTG Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg, (VTG Finance) ein bei der VTG Deutschland GmbH, Hamburg, (VTG Deutschland) aufgenommenes langfristiges Darlehen in Höhe von T€ 64.750 (Vorjahr: T€ 64.750) und Verbindlichkeiten aus der Zahlungsverrechnung in Höhe von T€ 95.205 (Vorjahr: T€ 55.427) mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr gegenüber der VTG Finance S.A.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern (T€ 592; Vorjahr: T€ 726) und Verbindlichkeiten gegenüber Aufsichtsräten (T€ 291; Vorjahr: T€ 289).

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Personaldienstleistungen in Höhe von T€ 10.008 (Vorjahr: T€ 11.388) und Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von T€ 408 (Vorjahr: T€ 441) und sind geographisch ausschließlich Deutschland zuzuordnen.

7. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 18.577 (Vorjahr: T€ 1.284) enthalten in Höhe von T€ 18.149 Erträge aus der verursachungsgerechten Weiterbelastung von Beratungskosten als Transaktionskosten, die im Rahmen der neuen Konzernfinanzierung entstanden sind, an die VTG Finance.

8. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 1.788 (Vorjahr: T€ 1.332) umfassen im Wesentlichen Weiterbelastungen von Dienstleistungen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von T€ 24.229 (Vorjahr: T€ 13.113) enthalten Beratungskosten in Höhe von T€ 22.699 (Vorjahr: T€ 11.792). Von diesen wurden im Berichtsjahr Kosten in Höhe von T€ 14.260, die im Zusammenhang mit der neuen Finanzierung stehen, ertragswirksam an die VTG Finance weiterbelastet.

10. Erträge aus Beteiligungen und Gewinnabführungsverträgen

| | 01.01.-31.12.2020 € | 01.01.-31.12.2019 € |
|--|--------------------------------|--------------------------------|
| Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen) | 7.248.615,91 (5.000.000,00) | 5.878.522,94 (4.000.000,00) |
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 88.648.497,14 | 73.668.727,81 |
| | <u>95.897.113,05</u> | <u>79.547.250,75</u> |

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführung der VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel GmbH, Hamburg.

Im Geschäftsjahr 2020 sind - wie im Vorjahr - vom Organträger keine Steuerumlagen erhoben worden.

11. Abschreibungen auf Finanzanlagen

| | 01.01.-31.12.2020 € | 01.01.-31.12.2019 € |
|--|----------------------------------|------------------------|
| Ausserplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (davon aus verbundenen Unternehmen) | 11.200.000,00 (11.200.000,00) | 2.946,44 (0,00) |
| | <u>11.200.000,00</u> | <u>2.946,44</u> |

Auf Beschluss des Vorstandes vom 12. Dezember 2020 wurde eine Teilwertabschreibung des Beteiligungsbuchwertes der VTG North America Inc., Edwardsville, Illinois/USA in Höhe von T€ 11.200 vorgenommen.

12. Zinsen

| | 01.01.-31.12.2020 € | 01.01.-31.12.2019 € |
|---|---------------------------------|---------------------------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen) | 8.854.235,18 (8.692.398,18) | 4.394.059,60 (4.261.093,60) |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen) | 10.642.941,39 (7.100.541,40) | 18.706.887,80 (7.744.564,72) |
| | <u>-1.788.706,21</u> | <u>-14.312.828,20</u> |

Die Zinserträge umfassen im Wesentlichen mit T€ 8.497 (Vorjahr: T€ 4.027) Zinserträge aus Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Weitere Zinserträge betreffen Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 161 (Vorjahr: T€ 119).

Die Zinsaufwendungen beinhalten mit T€ 1.940 (Vorjahr: T€ 1.999) Zinsen für das Darlehen gegenüber der VTG Deutschland und mit T€ 1.810 (Vorjahr: T€ 4.965) Zinsen für die Darlehen gegenüber der VTG Finance. Ferner sind Zinszahlungen für Vorfälligkeitsentschädigungen im Zusammenhang mit der neuen Finanzierung von T€ 2.520 (Vorjahr: T€ 0), die von der VTG Finance weiterbelastet worden sind, enthalten.

Die Zinsaufwendungen für die Hybridanleihe betragen T€ 3.017 (Vorjahr: T€ 10.745).

Die Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen betragen T€ 432 (Vorjahr: T€ 0) und die Zinsen aus der Aufzinsung von Jubiläumsrückstellungen betragen T€ 2 (Vorjahr: T€ 3).

13. Aufwand aus Verlustübernahme

| | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|-------------------------------------|---------------------|-------------------|
| | € | € |
| Aufwendungen aus Verlustübernahme | 7.508.386,41 | 0,00 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | (7.508.386,41) | (0,00) |
| | <u>7.508.386,41</u> | <u>0,00</u> |

Der Aufwand aus Verlustübernahme betrifft die VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg.

14. Steuern

| | 01.01.-31.12.2020 | 01.01.-31.12.2019 |
|--|---------------------|----------------------|
| | € | € |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 6.059.362,00 | 12.906.650,07 |
| (davon Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Geschäftsjahr) | (6.054.929,00) | (12.908.267,00) |
| (davon Steuern vom Einkommen und Ertrag periodenfremd) | -(13.196,00) | -(1.616,93) |
| (davon ausländische Quellensteuer) | (17.629,00) | (0,00) |
| Sonstige Steuern | -86.587,44 | 320.562,60 |
| | <u>5.972.774,56</u> | <u>13.227.212,67</u> |

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Mai 2020 wurde im Rahmen des Finanzierungsprojekts VISTA eine einheitliche Secured Debt Platform geschaffen, über die verschiedene Kredittranchen, Revolving Credits and CAPEX Fazilitäten, Garantieverträge sowie Private Placements mit einem Gesamtfinanzierungsvolumen in Höhe von rund € 2.900 Mio. durch die VTG Finance zentral aufgenommen worden sind. Bestehende Bankenfinanzierungen wurden zurückgezahlt bzw. in die neue Struktur überführt. Von den in 2011 durch die VTG Deutschland ursprünglich € 450 Mio. eingeworbenen Private Placements wurden hierdurch € 208 Mio. zurückgeführt. Die verbleibenden € 242 Mio. wurden zusammen mit von der AAE RailLease S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg platzierten Anleihen in Höhe von € 100 Mio. auf die Debt Plattform transferiert. Im Rahmen des Projektes Vista PP wurden im Oktober 2020 € 196 Mio. dieser Anleihen per Exchange Offer um 20 Jahre verlängert. Insgesamt bestehen zum Berichtsstichtag langfristige Bankenfinanzierungen inklusive Rahmen- und Garantielinien und privat platzierten Anleihen aus dieser Refinanzierung in Höhe von € 2.641 Mio.. Die Finanzierungen werden über die Plattform durch die VTG AG garantiert.

Des Weiteren besteht eine Avallinie über € 63 Mio., die mit € 52 Mio. (Vorjahr: Linie von € 85 Mio. mit einer Inanspruchnahme von € 71 Mio.) ausgenutzt war sowie eine bilaterale Avalkreditlinie über € 25 Mio., welche zum Bilanzstichtag in Höhe von € 6 Mio. in Anspruch genommen war. Aus der ansonsten zurückgeführten Finanzierung wird eine besicherte Avallinie über € 9 Mio. bis auf weiteres gewährt.

Zur Sicherung bestehender sowie zukünftiger Finanzverbindlichkeiten bestehen bei der VTG Finance zum Bilanzstichtag kurz-, mittel- und langfristige Zinssicherungsgeschäfte in Höhe von € 1.975 Mio. (Vorjahr: € 1.950 Mio.) sowie weitere fremdwährungsbezogene Sicherungsgeschäfte der VTG Finance und der VTG Tanktainer GmbH, Hamburg in Höhe eines Gegenwertes von € 194 Mio. (Vorjahr: € 222 Mio.). Zur Sicherung der Zahlungsansprüche aus den Derivaten hat die VTG AG eine gesamtschuldnerische Mithaftung bzw. eine Garantie übernommen. Mit dessen Eintritt aufgrund der unverändert guten Bonität der verbundenen Unternehmen derzeit nicht gerechnet wird.

In 2015 und 2016 hat die VTG Rail UK Ltd., Birmingham/Großbritannien, (VTG Rail UK) mit der DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG (DAL) Sale und lease back-Transaktionen für Eisenbahngüterwagen mit einem Gesamtwert in Höhe von GBP 21 Mio. und einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen. In 2017 und 2018 hat die VTG Cargo AG, Steinhausen/Schweiz, (VTG Cargo) mit der SüdLeasing, der UniCredit Leasing, der Commerz Real AG und der DAL Sale- und lease back-Transaktionen für Eisenbahngüterwagen in einem Gesamtwert in Höhe von € 266 Mio. und einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren abgeschlossen. Im Zusammenhang mit den aufgeführten Transaktionen garantiert die VTG AG für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Leasingverträgen der VTG Rail UK sowie der VTG Cargo gegenüber den jeweiligen Leasinggebern.

Die VTG AG hat zum 31. Dezember 2020 Patronatserklärungen für zwei verbundene Unternehmen abgegeben. Die Inanspruchnahme wird aufgrund der unverändert guten Bonität der verbundenen Unternehmen als gering erachtet. Die VTG AG hat darüber hinaus zum 31. Dezember 2020 eine Konzernbürgschaft für ein verbundenes

Unternehmen abgegeben. Die Konzernbürgschaft ist auf einen Höchstbetrag von T€ 6.600 begrenzt.

2. Konzernabschluss

Die VTG AG stellt als Mutterunternehmen einen eigenen IFRS Konzernabschluss auf. Zusätzlich wird der VTG Konzernabschluss in den Konzernabschluss der Warwick Holding GmbH, Frankfurt, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, mit einbezogen. Der Konzernabschluss der VTG AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Mitarbeiter

Bei der VTG AG waren im Geschäftsjahr 2020 durchschnittlich 28 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: durchschnittlich 26 Mitarbeiter).

| | <u>31.12.2020</u> | <u>31.12.2019</u> |
|------------------|-------------------|-------------------|
| Lohnempfänger | 1 | 1 |
| Gehaltsempfänger | 27 | 25 |

4. Angabe gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der VTG AG einbezogen wird.

5. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen des im Jahr 2020 zur Pandemie erklärten Coronavirus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft verweisen wir auf die Erläuterungen im Prognosebericht des Lageberichtes.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen auf den vorliegenden Jahresabschluss haben könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

6. Vorstand und Aufsichtsrat

Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Vorstandes betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt T€ 4.674 (Vorjahr: T€ 2.765). Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 297 (Vorjahr: T€ 289).

Ehemalige Vorstandsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2020 Bezüge in Höhe von T€ 147 (Vorjahr: T€ 146). Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie ihre Hinterbliebenen ist in voller Höhe gebildet und beträgt zum 31.12.2020 T€ 3.791 (Vorjahr T€ 3.468).

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. sc. pol. Jost A. Massenberg, München
Kaufmann
Vorsitzender

Marc van't Noordende, Amsterdam, Niederlande
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen
bei Morgan Stanley Infrastructure
Stellvertretender Vorsitzender

Robbie Barr, Abingdon, Großbritannien
(ab 8. September 2020)
Senior Advisor für OMERS Infrastructure and Private Equity

Jens Fiege, Münster
Mitglied des Vorstands, Fiege Gruppe, Greven

Dr. jur. Markus C. Hottenrott, New York City, USA
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen
bei Morgan Stanley Infrastructure

Eric Philippe Machiels, London, Großbritannien
Asset Manager und Managing Director bei
OMERS Infrastructure

Ulrich Müller, Henstedt-Ulzburg
Mitglied des Vorstands der Joachim Herz Stiftung, Hamburg

Christoph Oppenauer, Frankfurt am Main
Asset Management Angestellter für Infrastrukturinvestitionen
bei Morgan Stanley Infrastructure

Prof. Dr. Franca Ruhwedel, Duisburg
Professorin für Finance und Accounting an
der Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort

Mitglieder des Vorstands

Dr. rer. pol. Heiko Fischer, Hamburg
MBA
Vorsitzender des Vorstands

Oksana Janssen, Hamburg
Dipl.-Ökonomin
Chief Operating Officer Eurasia & Far East

Mark Stevenson, Baar, Schweiz
Chartered Accountant
Vorstand Finanzen

Sven Wellbrock, Rosengarten
Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Chief Operating Officer Europe & Chief Safety Officer

Hamburg, den 23. März 2021

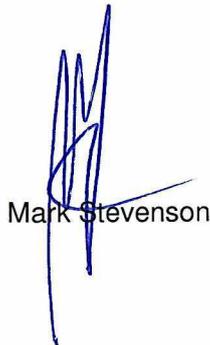
Vorstand



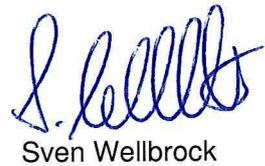
Dr. Heiko Fischer



Oksana Janssen



Mark Stevenson



Sven Wellbrock

Aufstellung des Anteilsbesitzes

| Name und Sitz der Gesellschaft | Währung | Anteil am Kapital in % | | Eigenkapital in 1000 Währungseinheiten | Ergebnis in 1000 Währungseinheiten |
|---|---------|------------------------|-----------|--|------------------------------------|
| | | unmittelbar | mittelbar | | |
| A. Verbundene konsolidierte Unternehmen | | | | | |
| AAE Freightcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 704 | 547 |
| AAE Railcar S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 6.010 | 5.990 |
| AAE RailLease S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 932 | 656 |
| AAE RailFleet S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 242 | 169 |
| AAE Wagon Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 3.656 | 1.213 |
| AAE Wagon S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 1.122 | 1.044 |
| Alstertor Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien | GBP | | 100,00 | 22.350 | 356 |
| Ateliers de Joigny S.A.S., Joigny/Frankreich | EUR | | 100,00 | 1.847 | 955 |
| CAIB Rail Holdings Limited, Birmingham/Großbritannien | GBP | | 100,00 | 8.540 | 209 |
| CAIB UK Limited, Birmingham/Großbritannien | GBP | | 100,00 | 0 | 0 |
| CIT Rail Holdings (Europe) S.A.S., Paris/Frankreich | EUR | | 100,00 | 19.398 | -829 |
| Deichtor Rail GmbH, Garlstorf | EUR | | 100,00 | 2.830 | 1.958 |
| Eisenbahn-Verkehrsmittel GmbH & Co. KG für Transport und Lagerung, Hamburg | EUR | | 98,57 | 32.470 | 0 ¹⁾ |
| Etablissements Henri Loyez S.A.S., Libercourt/Frankreich | EUR | | 100,00 | -2.164 | -23 |
| Euro Freight Car Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 2.433 | 11.740 |
| Ferdinandstor Rail GmbH, Garlstorf | EUR | | 100,00 | 5.242 | 895 |
| Klosteror Rail GmbH, Garlstorf | EUR | | 100,00 | -1.344 | 2.075 |
| MAXRAIL Eisenbahn Transportmittel GmbH, Köln | EUR | | 100,00 | 638 | 125 |
| Mitrag AG, Steinhausen/Schweiz | CHF | | 100,00 | 2.728 | 956 |
| NACCO Rail Ireland Limited, Dublin/Irland | EUR | | 100,00 | 1.349 | -51 |
| NACCO S.A.S., Paris/Frankreich | EUR | | 100,00 | -45.568 | -22.402 |
| NACCO (U.K.) Limited, London/Großbritannien | GBP | | 100,00 | 3.216 | -1.108 |
| OOO Railcraft Service, Moskau/Russland | RUB | | 100,00 | 2.129.923 | 459.325 |
| OOO Transportation Company Vagonpark, Saransk/Russland | RUB | | 100,00 | 1.765.220 | 195.589 |
| OOO VTG, Moskau/Russland | RUB | | 100,00 | 136.299 | 31.348 |
| OOO VTG Project Logistics, Moskau/Russland | RUB | | 100,00 | 77.381 | 33.041 |
| Ortano Holdings Ltd., Tortola/British Virgin Islands | USD | | 100,00 | 6.603 | -2.651 |
| Rail Holdings Nederland C.V., Rotterdam/Niederlande | EUR | | 100,00 | 25.061 | 2 |
| Retrack Czech s.r.o., Prag/Tschechien | CZK | | 60,00 | -1.678 | -1.869 |
| Retrack GmbH und Co. KG, Hamburg | EUR | | 100,00 | 84 | 2 |
| Retrack Slovakia s.r.o., Bratislava/Slowakei | EUR | | 60,00 | 627 | 10 |
| Retrack Verwaltungs GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 33 | 2 ³⁾ |
| SEMA AG Servicemanufaktur für den Schienenverkehr, Celle | EUR | 100,00 | | 932 | 241 |
| Suvaltra SA, Steinhausen/Schweiz | CHF | | 100,00 | 1.796 | 637 |
| UAB VTG Project Logistics Baltics, Klaipeda/Litauen | EUR | | 100,00 | -280 | -205 |
| Vostok 2 GmbH, Hamburg | EUR | 99,60 | 0,40 | 33.667 | -20 |
| Vostok Beteiligungs GmbH, Hamburg | EUR | 99,60 | 0,40 | 59 | -17 |
| VTG Austria Ges.m.b.H, Wien/Österreich | EUR | | 100,00 | 4.310 | 1.755 |
| VTG Benelux B.V., Rotterdam/Niederlande | EUR | | 100,00 | 429.168 | 71.428 |
| VTG Capital AG, Steinhausen/Schweiz | CHF | 100,00 | | -6.691 | 369 |
| VTG Cargo AG, Steinhausen/Schweiz | CHF | | 100,00 | 51.770 | 37.008 |
| VTG Deutschland GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 54.680 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Finance S.A., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 26.973 | 924 |
| VTG France S.A.S., Paris/Frankreich | EUR | | 100,00 | 25.872 | 3.073 |
| VTG Nederland B.V., Rotterdam/Niederlande | EUR | | 100,00 | -41 | -11 |
| VTG North America, Inc., Hinsdale, Illinois/USA | USD | 100,00 | | 43.192 | 1.256 |
| VTG Project Logistics Japan K.K., Yokohama/Japan | JPY | | 100,00 | 3.817 | -32.183 |
| VTG Project Logistics (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai/China | RMB | | 100,00 | 3.011 | 2.553 |
| VTG Rail Assets GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 25 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Rail Europe GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 34.658 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Rail, Inc., Edwardsville, Illinois/USA | USD | | 100,00 | 8.372 | 222 |
| VTG Rail Logistics Austria GmbH, Wien/Österreich | EUR | | 100,00 | -2.206 | 153 |
| VTG Rail Logistics Belgium N.V., Gent/Belgien | EUR | | 100,00 | 1.453 | 593 |
| VTG Rail Logistics Deutschland GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 1.000 | 0 ¹⁾ |
| VTG Rail Logistics France S.A.S., Paris/Frankreich | EUR | | 100,00 | 5.785 | 384 |
| VTG Rail Logistics GmbH, Hamburg | EUR | 100,00 | | 60.085 | 5.014 |
| VTG Rail Logistics Hellas EPE, Thessaloniki/Griechenland | EPE | 100,00 | | -175 | -144 |
| VTG Rail Logistics Hungaria Kft., Budapest/Ungarn | HUF | | 100,00 | 865.050 | 444.050 |
| VTG Rail Logistics Polska Sp.z o.o., Chorzów/Polen | PLN | | 100,00 | 9.800 | 7.661 |
| VTG Rail Logistics s.r.o., Prag/Tschechien | CZK | | 100,00 | 29.529 | 7.029 |
| VTG Rail UK Limited, Birmingham/Großbritannien | GBP | | 100,00 | 9.617 | 300 |
| VTG Rail Vista S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | 100,00 | | 529.807 | -34 |
| VTG Railcar Europe Holding S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg | EUR | | 100,00 | 529.807 | -34 |
| VTG Schweiz GmbH, Steinhausen/Schweiz | CHF | | 100,00 | 19.541 | 3.723 |
| VTG Tanktainer Assets GmbH, Hamburg | EUR | | 100,00 | 4.028 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Tanktainer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg | EUR | | 100,00 | 306 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Tanktainer Logistics GmbH, Hamburg | EUR | 100,00 | | 17.020 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Vereinigte Tanklager und Transportmittel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg | EUR | | 100,00 | 494.929 | 0 ^{1) 2)} |
| VTG Wagon Partners S.A.S., Paris/Frankreich | EUR | | 100,00 | 556 | 357 |
| Waggonbau Graaff GmbH, Elze | EUR | 100,00 | | 1.565 | -1.794 |
| Waggonwerk Brühl GmbH, Wesseling | EUR | | 100,00 | 14.419 | 2.897 |
| Wagon & Warehousing Service GmbH, Ahaus | EUR | | 100,00 | 25 | 0 ¹⁾ |
| Zelos, spol.s.r.o., Trnava/Slowakei | EUR | 100,00 | | 4.148 | 454 |

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft

²⁾ Gesellschaften nehmen teilweise die Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB in Anspruch

| Name und Sitz der Gesellschaft | Währung | Anteil am Kapital in % | | Eigenkapital in 1000 Währungseinheiten | Ergebnis in 1000 Währungseinheiten |
|--|---------|------------------------|-----------|--|------------------------------------|
| | | unmittelbar | mittelbar | | |
| B. At Equity konsolidierte Unternehmen | | | | | |
| AAE Wagon a.s., Bratislava/Slowakei | EUR | | 50,00 | 687 | -281 |
| AXBENET s.r.o., Trnava/Slowakei | EUR | | 50,00 | 18.527 | 2.203 |
| PRIO SA, Crissier/Schweiz | EUR | | 45,00 | 1.706 | 1.480 |
| Shanghai COSCO VTG Tanktainer Co., Ltd., Shanghai/China | RMB | | 50,00 | 57.074 | 5.025 |
| Waggon Holding AG, Zug/Schweiz | CHF | 50,00 | | 5.950 | 4.749 |
| C. Verbundene nicht konsolidierte Unternehmen | | | | | |
| VTG Nakliyat Lojistik Kiralama Limited Sirketi, Istanbul/Türkei | TRY | 100,00 | | 37 | -616 ¹⁾ |
| VTG Missionline Tanktainer do Brasil Ltda, Sorocaba/Brasilien | BRL | | 51,00 | 618 | 348 ¹⁾ |
| VTG Tanktainer Asia Pte Ltd., Singapur/Singapur | USD | | 100,00 | 213 | 19 ¹⁾ |
| VTG Tanktainer Finland Oy, Tuusula/Finnland | EUR | | 100,00 | 322 | 41 ¹⁾ |
| VTG Tanktainer North America, Inc., West Chester, Pennsylvania/USA | USD | | 100,00 | 83 | -66 ¹⁾ |
| D. Übrige Gesellschaften | | | | | |
| AWILOG Transport GmbH, Oberriexingen | EUR | | 20,00 | 493 | 160 ¹⁾ |
| Mitteldeutsche Eisenbahn GmbH, Schkopau | EUR | | 20,00 | 1.578 | 0 ^{1) 2)} |
| Steeltrack S.A., Saint Denis/Frankreich | EUR | | 33,30 | 961 | 21 ¹⁾ |

¹⁾ Angaben zum 31.12.2019

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der jeweiligen Muttergesellschaft



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.